

(A)

(C)

654. Sitzung

Bonn, den 26. März 1993

Beginn: 9.32 Uhr

Präsident Oskar Lafontaine: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 654. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben.

Mit Wirkung vom 23. März 1993 ist Herr Minister Günther Jansen aus der Regierung des Landes Schleswig-Holstein und damit aus dem Bundesrat ausgeschieden. Die Landesregierung hat seinen Nachfolger im Amt, Herrn Minister Claus Möller, am 24. März 1993 zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Herrn Jansen danke ich für die gute Zusammenarbeit in den Ausschüssen und im Plenum. Dem neuen Mitglied wünsche ich mit uns allen eine gute Zusammenarbeit.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, will ich noch einer angenehmen Verpflichtung nachkommen und dem Kollegen Beckmeyer (Bremen) zu seinem heutigen **Geburtstag** herzlich gratulieren.

(Beifall)

— Obwohl Sie teilschuldig sind, Herr Bürgermeister, sollten Sie mit der Ankündigung von Lokalrunden nicht so großzügig sein.

(Heiterkeit und Zurufe)

Zu ihrem gestrigen Geburtstag gratuliere ich ebenso herzlich der Kollegin Uhl (ebenfalls Bremen).

(Beifall)

Ich wende mich nun der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 47 Punkten vor. Die Tagesordnungspunkte 1 bis 5 werden in verbundener Debatte behandelt.

Bezüglich der Behandlung des **Tagesordnungspunktes 42 a)** — Kommissionsausschuß „Tierschutz“ — bestehen noch Unklarheiten. Hessen beantragt Vertagung und Zurückverweisung. Dem widersprechen mehrere Länder.

Ich lasse daher über den Antrag des Landes Hessen auf Vertagung und Zurückverweisung abstimmen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Damit ist dieser Punkt **vertagt**.

Punkt 46 wird vorgezogen und vor der verbundenen Debatte zu den Punkten 1 bis 5 aufgerufen. Die Tagesordnungspunkte 1 bis 5 werden wir, wie vereinbart, in verbundener Debatte behandeln.

Gibt es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir beginnen mit **Punkt 46** der Tagesordnung:

Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland

(**Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz**) (Drucksache 197/93) (D)

Als Berichterstatter für den Vermittlungsausschuß erteile ich Herrn Minister Dr. Walter (Saarland) das Wort.

Dr. Arno Walter (Saarland), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich habe über das Ergebnis des Vermittlungsverfahrens zum Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz Bericht zu erstatten. Der Bundesrat hatte am 5. März 1993 15 Anrufungsbegehren zum Gesetzesbeschluß des Bundestages formuliert, die von unterschiedlichem Gewicht und auch von unterschiedlicher Motivation getragen waren. Es ist klar, daß nicht alle im Vermittlungsverfahren durchzusetzen waren.

Die Beschlußempfehlung des Vermittlungsausschusses ist ein umfängliches Papier, das sehr kompliziert zu lesen ist. Ich will versuchen, etwas schlichter zu formulieren, um klarzustellen: Es sind 27 Punkte angesprochen. Es handelt sich hierbei nicht um eine Ausweitung des Vermittlungsauftrages, sondern, soweit es sich um aus mehreren Elementen bestehende Punkte handelt, zumeist um redaktionelle Änderungen, insbesondere zum Zeitpunkt der Inkrafttretensregelung.

Bei den **Baugesetzen** war der Erfolg des Vermittlungsverfahrens „durchwachsen“. Nur geringen Erfolg hatte der Bundesrat bei den Anrufungsbegehren zu den Ziffern 1, 3 und 5, die die **Einbindung der höheren Verwaltungsbehörde** in verschiedene Ge-

Dr. Arno Walter (Saarland)

- (A) **nehmigungsverfahren** betreffen, Teilerfolg bei der **Teilungsgenehmigung im Außenbereich** und bei **Ausnahmebaugenehmigungen im Planungsverfahren** insoweit, als die Zustimmung im Einzelfall aufgrund besonderer Anordnung oder Verordnung der Landesregierung erforderlich ist.

Angenommen wurde das Anrufungsbegehren zu Ziffer 4, betreffend die **Abfragepflicht der Gemeinde**, wenn diese Planungsabsichten hat, **bei der Landesplanung**, allerdings unter Verkürzung der Frist um einen Monat, akzeptiert auch das Anrufungsbegehren zu Ziffer 6, das die **Erweiterung des gemeindlichen Vorkaufsrechts** bei bereits im Planungsstadium eines Flächennutzungsplans liegenden Grundstücken beinhaltet.

Eine breite Diskussion, meine Damen, meine Herren, hatte die Frage eingenommen: Mit welchen Instrumenten kann einem **Mietwohnraumschwund durch zunehmende Umwandlung** von Mietwohnungen in **Eigentumswohnungen** und den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt begegnet werden?

Hierzu gab es zwei Modelle. Eines war ein öffentlich-rechtliches Bundesratsmodell, das ein **grundsätzliches Umwandlungsverbot mit Erlaubnisvorbehalt** beinhaltete — Erlaubnisvorbehalt in bestimmten Einzelfällen —, und ein Bundestagsmodell, das eine **zivilrechtliche Mieterschutzregelung** darstellte, verbunden mit einer Sozialklausel.

- (B) Der Vermittlungsausschuß hat sich für ein erheblich **verschärftes Mieterschutzmodell** entschieden. Danach können jetzt durch Rechtsverordnungen der Länder Gebiete festgelegt werden, in denen die Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist. Wenn hier Mietwohnungen in Eigentumswohnungen umgewandelt und veräußert werden, soll der Mieter, der schon in einer Wohnung ist, zehn Jahre lang besonders geschützt sein. Die Kündigung wegen Eigenbedarfs oder wegen besserer wirtschaftlicher Nutzung ist dann ausgeschlossen. Auch nach den zehn Jahren gilt für diese Kündigungen noch eine **Härteklausel**, sofern nicht annehmbarer Ersatzwohnraum nachgewiesen wird.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei Zahlungsverzug und ähnlichem bleibt hierdurch unberührt.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Berndt Seite)

Soweit, meine Damen, meine Herren, hierin eine **Eigentumsbeschränkung** gesehen werden kann oder könnte, erscheint diese **verfassungsrechtlich hinnehmbar**, weil die Regelung auf Wohnraumangelgebiete beschränkt ist, weil niemand zur Umwandlung oder zum Erwerb ehemaliger Mietwohnungen gezwungen ist, weil die rechtliche Verfügungsgewalt voll erhalten bleibt, eine zeitliche Beschränkung vorliegt und weil letztlich die Sozialpflichtigkeit des Eigentums in Versorgungsmangelfällen durchaus von Bedeutung ist.

Was die übrigen **Begleitgesetze** anlangt, so hat das Bundesratspetitum zu Ziffer 7 über eine Regelung für eine Abweichung von den Zielen der Raumordnung

und Landesplanung im Einzelfall nach dem Raumordnungsgesetz keine Mehrheit gefunden. Das gleiche gilt auch für die sogenannte **Zonierungsregelung** im Grundsteuergesetz, nach welcher unbebaute, aber bebauungsfähige Grundstücke durch Gemeindegutsbesitz erhöhten Grundsteuerhebesätzen unterworfen werden können. Das Ziel ist eine beschleunigte Bebauung dieser Grundstücke gewesen.

Demgegenüber hat es ein **positives Ergebnis** — im Sinne des Bundesrates jedenfalls — gegeben: bei der Ziffer 7 betreffend die Entscheidungsfrist, hinsichtlich der Notwendigkeit eines durchzuführenden Raumordnungsverfahrens, wobei es allerdings bei der höchstzulässigen Dauer eines solchen Verfahrens von sechs Monaten verbleiben soll, bei den Verfahrensfragen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, bei den Anrufungsbegehren unter den Ziffern 11 und 12 und auch im letzten Punkt, der Erweiterung von Maßnahmen nach dem Investitionsvorrangsgesetz.

Ein **Kompromiß** schließlich konnte in der Frage einer Regelung des **Eingriffs in Natur und Landschaft durch das Baurecht** gefunden werden; das war die Ziffer 10 des Anrufungsbegehrens. Zwar folgte der Vermittlungsausschuß hier zunächst dem Bundestag in der Formulierung für einen neuen § 8a des Bundesnaturschutzgesetzes, wonach innerörtlich eine Eingriffsausgleichsregelung nur dann erfolgen muß, wenn der Bebauungsplan dieses bereits vorsieht. Für die Länder wird aber ein neuer § 8b Abs. 2 im Naturschutzrecht mit einer Öffnungsklausel für weitergehende landesrechtliche Ausgleichsregelungen geschaffen, allerdings nur in Geld—Ausgleichsregelungen, die sowohl im unbeplanten Innenbereich als auch bei Altbebauungsplänen der Gemeinden gelten sollen. (D)

Es gibt, wie Sie wissen, gerade bei dieser **Eingriffsausgleichsregelung für Bauvorhaben im Innenbereich** und bei **Altbebauungsplänen** durchaus unterschiedliche Auffassungen in den Ländern, auch was die Art und Weise des Ausgleichs anlangt. Die **Öffnungsklausel**, die der Vermittlungsausschuß zum Landesrecht gefunden hat, dürfte dem aber weitgehend entgegenkommen, selbst wenn man noch weitergehende Ausgleichsregelungen für denkbar halten sollte.

Vom Berichterstatter wird die Annahme des Vermittlungsvorschlags empfohlen. Abzustimmen ist, meine Damen, meine Herren, nicht über Einzelpunkte, sondern über das Paket insgesamt. — Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Berndt Seite: Danke schön, Herr Minister!

Das Wort hat Herr Staatsminister Fischer (Hessen).

Joseph Fischer (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte eine kurze **Erklärung zum Abstimmungsverhalten** des Landes Hessen zu diesem Tagesordnungspunkt vortragen.

Hessen trägt das Ergebnis des Vermittlungsausschusses zum Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz mit, das im wesentlichen allerdings nur

Joseph Fischer (Hessen)

- (A) die Komplexe „Wohnungs- und Baulandgesetzgebung“ und „Naturschutz“ umfaßt.

Allerdings sehen wir uns nicht dazu in der Lage, dem Gesetz als Ganzem zuzustimmen, da wesentliche Bürger- und Verfahrensrechte im Bereich der Umweltgesetzgebung eingeschränkt werden, wie im Abfallrecht, im Raumordnungsrecht, bei der Umweltverträglichkeitsprüfung und im Immissionsschutzrecht. Dies lehnen wir entschieden ab und können deswegen dem Gesetz nicht zustimmen.

Vizepräsident Dr. Berndt Seite: Danke schön, Herr Staatsminister!

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetz in der vom Deutschen Bundestag am 26. März 1993 beschlossenen geänderten Fassung — also in der Fassung des Vorschlags des Vermittlungsausschusses — gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes **zuzustimmen** wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist das so **beschlossen**.

Ich rufe die **Punkte 1 bis 5** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung des **Fonds „Deutsche Einheit“** — Antrag des Landes Brandenburg — (Drucksache 134/93)

in Verbindung mit

- (B) Entwurf eines Gesetzes zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums in den neuen Ländern (**Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost**) — Antrag des Landes Brandenburg — (Drucksache 161/93),

Entwurf eines Gesetzes zur **Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs** — Antrag der Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 163/93, zu Drucksache 163/93),

Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen zur Bewältigung der finanziellen Erblasten im Zusammenhang mit der Herstellung der Einheit Deutschlands, zur langfristigen Sicherung des Aufbaus in den neuen Ländern, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Entlastung der öffentlichen Haushalte (**Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms** — FKPG —) (Drucksache 121/93)

und

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1993 (**Nachtragshaushaltsgesetz 1993**) (Drucksache 120/93)

Die Punkte 1 bis 5 rufe ich wegen des Sachzusammenhangs zur gemeinsamen Beratung auf.

Hinsichtlich der **Punkte 1 bis 3** mache ich darauf aufmerksam, daß die Länder **Berlin und Mecklenburg-Vorpommern** den Gesetzentwürfen als **Mit Antragsteller beigetreten** sind.

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Lafontaine (Saarland).

Oskar Lafontaine (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Verhandlungen über den Solidarpakt waren mühsam und schwierig. Heute können wir aber feststellen: Die Mühe hat sich gelohnt. Mit den Ergebnissen der Solidarpakt-Klausur der Länder und des Bundes haben wir bei der Herstellung der inneren Einheit Deutschlands einen Durchbruch geschafft. Deshalb ist dieser Solidarpakt ein Erfolg für uns alle.

Das wichtigste Ergebnis ist, daß wir jetzt die **deutsche Einheit auf eine dauerhafte finanzielle Grundlage gestellt** haben. Die **Verstetigung des Fonds „Deutsche Einheit“** und die **volle Einbeziehung der ostdeutschen Länder und Berlins in den bundesstaatlichen Finanzausgleich** schaffen für die neuen Länder und ihre Gemeinden eine verlässliche Finanzierungsbasis. Damit haben sie endlich die **Planungssicherheit**, die für den Aufbau der neuen Länder unerlässlich ist.

Bei der Beurteilung der **Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern** muß berücksichtigt werden, daß bisher in der gesamten Finanzverteilung eine eklatante finanzielle Schieflage zu Lasten der Länder bestand. Hinzu kommt, daß die jetzt beschlossene Gegenfinanzierung vor allem dem Bund zufließt. Vor diesem Hintergrund bedeuten die jetzt getroffenen Vereinbarungen eine faire Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern.

Ich hatte meine Antrittsansprache als Bundesratspräsident im November letzten Jahres unter das Motto gestellt: „Die Selbständigkeit der Länder sichern.“ Nach der jetzt beschlossenen Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs kann ich feststellen: Wir haben eine **gute Grundlage für die dauerhafte Lebensfähigkeit und Selbständigkeit der Länder** geschaffen; denn der Föderalismus ist nur insoweit Wirklichkeit in Deutschland, als die Länder eine finanzielle Eigenständigkeit haben. Dies war das Problem nach der deutschen Einheit: Die neuen Länder waren mehr oder weniger Bittsteller. Sie sind jetzt in den bundesstaatlichen Finanzausgleich eingebunden. Insofern ist dieses Ergebnis auch ein **Sieg für den Föderalismus in Deutschland**.

Als Ministerpräsident des Saarlandes füge ich hinzu: Die beiden Länder **Bremen und Saarland** mußten sich ihren **Rechtsanspruch auf Teilentschuldung** vor dem Bundesverfassungsgericht erstreiten. Daß aber unsere schwierigen Verhandlungen mit dem Bund zur Umsetzung dieses Rechtsanspruchs erfolgreich abgeschlossen werden konnten, ist nicht zuletzt auch der Solidarität zu verdanken, die die Länder gegenüber Bremen und dem Saarland bewiesen haben. Für diese **Ländersolidarität** danke ich, ebenso für das Entgegenkommen des Bundes.

Die Saarländische Landesregierung wird ihren 1985 eingeleiteten **Konsolidierungskurs** fortsetzen. Wir werden die neuen Handlungsmöglichkeiten, die durch die Teilentschuldung entstehen, nutzen, um die Umstrukturierung unserer Wirtschaft energisch voranzutreiben. Mit der Sanierung unseres Landeshaushalts und der Stärkung der Wirtschaftskraft wird das Land in der Lage sein, seine Lebensfähigkeit aus eigener Kraft dauerhaft zu sichern.

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) Meine Damen und Herren, mit dem Solidarpakt haben wir wichtige **Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Aufbau der neuen Länder** geschaffen:

Erstens. Die mittelfristig wettbewerbsfähigen **industriellen Kerne** sollen so schnell wie möglich **sanziert** werden.

Zweitens. **Ökologische Altlasten** sollen **abgetragen** werden.

Drittens. Mit einem **Zukunftsinvestitionsprogramm** soll eine leistungsfähige und ökologisch ausgerichtete Infrastruktur aufgebaut werden. Dazu wird über einen Zeitraum von 15 Jahren ein Finanzvolumen von insgesamt 100 Milliarden DM bereitgestellt.

Viertens. Zur **Förderung des Absatzes ostdeutscher Produkte** sollen geeignete Instrumente eingesetzt werden.

Fünftens. Mit einem umfassenden **Wohnungsba- und -sanierungsprogramm** soll die Wohnungsnot in den neuen Ländern bekämpft werden. Durch die vereinbarte Lösung der Altschuldenfrage wird die Investitionskraft der ostdeutschen Wohnungsunternehmen entscheidend verbessert.

Sechstens. Um einen katastrophalen Einbruch bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu verhindern, sollen die Mittel für die **aktive Arbeitsmarktpolitik** verstärkt werden.

- (B) Durch den Solidarpakt ist für die Menschen in den neuen Ländern eine neue Zukunftsperspektive eröffnet worden. Nach meiner Bewertung ist dies der entscheidende Erfolg der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern. Jeder, der die Verhandlungen verfolgt hat, weiß: Dieser Erfolg ist vor allem der **Solidarität und Geschlossenheit der Länder** und der **fairen Verhandlungsweise des Bundes** zu verdanken. Mit der gemeinsamen Verhandlungslinie, die die Ministerpräsidenten der 16 Länder in Potsdam vereinbart haben, haben wir deutlich gemacht: Die **innere Einheit Deutschlands** ist nur durch **solidarische Zusammenarbeit von alten und neuen Ländern** zu erreichen.

Dieser kooperative Geist von Potsdam hat sich in der dreitägigen Klausurtagung von Bund und Ländern bewährt. Durch die Solidarität aller Länder wurde eine Spaltung zwischen West und Ost, zwischen finanzstarken und finanzschwachen Ländern verhindert. Ich füge als Bundesratspräsident hinzu: Mit diesem Solidarpakt hat der **Föderalismus** in Deutschland eine **historische Bewährungsprobe bestanden** und seine Lebensfähigkeit unter Beweis gestellt.

Die Länder haben deutlich gemacht, daß sie im Interesse des Gesamtstaates in der Lage sind, über Parteigrenzen hinweg eine bundespolitische Gestaltungsfunktion zu erfüllen. Mit diesem Beweis politischer Handlungsfähigkeit haben die Länder auch ein Zeichen gegen das Vorurteil gesetzt, in der Politik könne nichts mehr entschieden werden.

Mit dem Solidarpakt haben wir entscheidende Weichenstellungen für den Aufbau der ostdeutschen Länder vorgenommen. Aber auch die Menschen in den alten Bundesländern haben einen Anspruch darauf, daß die Politik ihre Sorgen aufgreift. Der Begriff der Solidarität muß auch für die Menschen in West-

deutschland gerade jetzt wieder mit Leben gefüllt werden. Nach der Kraftanstrengung für den Aufbau Ost müssen wir jetzt zusätzlich drängende Aufgaben in Angriff nehmen:

Wir müssen die **Rezession** und die **Massenarbeitslosigkeit** in ganz Deutschland bekämpfen. In unserem Land sind 5,5 Millionen Menschen ohne vollwertigen Arbeitsplatz. Diese dramatische Zahl zeigt, daß der Bund auch nach der vereinbarten Aufstockung der ABM-Mittel wie wir alle keineswegs aus der politischen Verantwortung für den Arbeitsmarkt entlassen ist.

Ich möchte — ich nehme an, meine Damen und Herren, Sie haben Verständnis dafür — von dieser Stelle aus meine **Solidarität** mit den **Stahlarbeitern** bekunden, die heute zu einer Großdemonstration nach Bonn gekommen sind. Die von der Stahlkrise getroffenen Regionen und ihre Menschen bedürfen der Unterstützung. Sie brauchen eine wirksame Stahlpolitik, die den Montanstandort Deutschland sichert. Die Bundesregierung muß im Verbund mit der Europäischen Gemeinschaft dafür Sorge tragen, daß die deutsche Stahlindustrie und ihre Belegschaften die Chance bekommen, in einem fairen Wettbewerb ihre internationale Leistungsfähigkeit unter Beweis zu stellen.

Wir müssen den **Wirtschaftsstandort Gesamtdeutschland stärken**. Eine leistungsfähige Wirtschaft ist und bleibt die Grundlage des Wohlstandes in unserem Land. Dazu gehört eine **aufkommensneutrale Unternehmensteuerreform** für mehr Investitionen und mehr Beschäftigung. Dazu gehört aber auch die **Modernisierung unseres Staates**. Die öffentlichen Verwaltungen müssen effizienter werden. Überregulierung, überflüssige Zentralisierung und bürokratische Erstarrung müssen abgebaut werden. Für die Sicherung des entscheidenden Standortfaktors unseres Landes, nämlich des Humankapitals, führt auch an einer **Reform des Bildungswesens** kein Weg vorbei.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir aus aktuellem Anlaß zwei Ergänzungen: Nachdem ein Papier der Chefs von zwei Staatskanzleien zu einigem Wirbel geführt hat, weise ich darauf hin, daß dieses Papier den **Prüfauftrag** enthält, das, worüber öffentlich diskutiert wird, zu einer Vorlage zusammenzufassen, um dann eine **entscheidungsfähige Grundlage** zu haben. Wir haben es nötig, auch im **Bildungsbereich** ständig das Angebot zu überprüfen und es dort auch zu straffen, wo es notwendig ist, selbstverständlich immer unter Beachtung der Qualifizierung der Auszubildenden, unter Beachtung der gesellschaftlichen Erfordernisse. Es dient der Sache überhaupt nicht, wenn diese Debatte von unsachgemäßem Geschrei überlagert wird.

Da sich auch zwei Kultusminister geäußert haben, erlauben Sie mir noch ein paar Sätze:

Erstens. In der Scholastik war es üblich, daß man erst dann antworten durfte, wenn man das Argument und die Aussage des Vorredners wiederholt hat. Da dies heute dazu führen würde, daß mindestens ein Drittel der Presseerklärungen nicht mehr abgegeben würden, scheint mir hier schon ein Reformbedarf im Bildungswesen begründet zu sein.

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) Zweitens. In meinem Kabinett besteht das Erfordernis, daß sich Minister erst dann äußern, wenn sie die Vorlage, über die sie reden, zur Kenntnis genommen haben. Ich will das nicht zur Nachahmung empfehlen; ich wollte Ihnen aber diesen Sachverhalt doch zur Kenntnis geben.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, wir müssen die jetzt für Ostdeutschland beschlossenen wohnungspolitischen Maßnahmen zu einem gesamtdeutschen Wohnungsbauprogramm ausbauen. Dazu gehört vor allem auch die **Verstärkung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau**.

Wir brauchen die Einführung einer **solidarischen Pflegeversicherung**. Ich begrüße es, daß auch gestern von seiten der Bundesregierung wiederum erklärt worden ist, daß sie dies so sieht. Wir dürfen angesichts der großen Herausforderungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit nicht zu einem Stillstand der Sozialpolitik kommen. Es ist notwendig, für die 1,5 Millionen Menschen, die sich im Alter nicht mehr helfen können, eine Regelung zu finden, die der Menschenwürde entspricht und die in der Sache im Grunde genommen unstrittig ist, bei der wir uns aber über die Finanzierung streiten. Wir müssen nach langjährigen Diskussionen jetzt endlich zu Entscheidungen kommen.

Wir brauchen die **ökologische Erneuerung von Wirtschaft und Gesellschaft**. Dies ist und bleibt eine Überlebensfrage. Die ökologische Modernisierung ist aber auch ein Gebot der ökonomischen Vernunft. Mit einer **ökologischen Steuerreform** muß der Staat die Rahmenbedingungen dafür setzen, daß die Kräfte des Marktes in den Dienst des Umweltschutzes gestellt werden.

(B)

Meine Damen und Herren, Vorschläge etwa, die **Kraftfahrzeugsteuer auf die Mineralölsteuer umzulegen**, existieren schon seit mindestens 20 Jahren. Vorschläge, Tarife etwa im Energiebereich so zu gestalten, daß ein Anreiz zur Energieeinsparung besteht, existieren bereits seit mindestens 20 Jahren. In letzter Zeit häufen sich Papiere aus allen Administrationen und aus allen Parteien, um an dieser Stelle endlich weiterzukommen.

Wir dürfen diese Debatte nicht nur unter fiskalischen Gesichtspunkten oder unter dem Aspekt der Bedürfnisse einzelner Politikbereiche, etwa der **Bahnreform**, führen. Die **ökologische Erneuerung der Industriegesellschaft** ist für mich die notwendige Reformmaßnahme, um den **Standort Deutschland** langfristig zu **sichern**. Eine ökologische Steuerreform schafft Investitionen — sie behindert sie nicht — und verschafft der deutschen Wirtschaft die Möglichkeit, sich auf den Weltmärkten der Zukunft zu behaupten. Hier haben wir tatsächlich Nachholbedarf. Ich plädiere noch einmal dafür, dieses wichtigste Reformziel der Gesellschaft mit dem notwendigen Nachdruck anzugehen.

Ganz entscheidend für die ökonomische und monetäre Stabilität unseres Landes ist die **Konsolidierung der Staatsfinanzen**. Hier sind nach wie vor alle staatlichen Ebenen aufgefordert, **Einsparungen** vorzunehmen und **Subventionsabbau** soweit wie möglich

durchzuführen. Die A-Länder haben in den Solidar-paktverhandlungen aus diesem Grunde Vorschläge für den Abbau von Steuersubventionen in der Größenordnung von 10 Milliarden DM vorgelegt. Wir sollten diese Vorschläge weiterhin prüfen.

(C)

Wir müssen dafür sorgen, daß die soziale Schieflage bei der Finanzierung der Einheit beseitigt wird. Bei den Solidarpaktverhandlungen ist es uns zwar gelungen, die Kürzung sozialer Regelleistungen zu verhindern. Dies ändert aber nichts daran, daß wir **beim Zuwachs von Leistungen Reformbedarf** haben; denn es kann auf Dauer nicht gutgehen, wenn in einzelnen Bereichen die Tatsache, daß man arbeitet, weniger attraktiv ist als die Tatsache, daß man einer Arbeit nicht nachgeht. Hier ist ein Reformbedarf unserer Gesellschaft, den wir angehen müssen und den im Grunde genommen niemand bestreiten kann.

Wir reklamieren ferner nach wie vor die Schließung einer **Gerechtigkeitslücke** bei der Finanzierung der Einheit. Deswegen ist beim Solidarpakt eine Frage offengeblieben: Wir müssen die **Lasten der Einheit**, wenn das Volk zusammenwachsen soll, wenn die Spaltung überwunden werden soll, **sozial gerecht verteilen**. Daher ist es zwar begrüßenswert, daß wir vereinbart haben, beim **Solidaritätszuschlag** ab 1995 eine **soziale Komponente** einzuführen; aber diese Komponente muß wirklich auch eine soziale Komponente sein, oder sie muß durch Maßnahmen begleitet werden, daß im Volk — darauf kommt es an — der Eindruck besteht: Bei den zusätzlichen Lasten wird es in Zukunft sozial gerecht zugehen.

Meine Damen und Herren, hinsichtlich der immer wieder aufkommenden Diskussion über die **Steuer- und Abgabenquote** möchte ich noch einmal auf folgendes aufmerksam machen:

(D)

Es kann doch keiner ernsthaft der Meinung gewesen sein, daß wir angesichts der gewaltigen Finanztransfers im Zusammenhang mit der deutschen Einheit zu einer niedrigeren Steuer- und Abgabenquote finden würden, als das vorher der Fall war. Einheit plus niedrigere oder gleichbleibende Abgabenquote: Diese Gleichung ist eine Milchmädchenrechnung. Insofern geht es darum, die **Transfers** und die **Abgabenquote** so zu **steuern**, daß der ökonomische Prozeß nicht allzusehr stranguliert wird. Aber die Abgabenquote zum Kriterium zu machen, dies scheint mir von der Sache her zumindest zu differenzieren zu sein.

Im Interesse der sozialen Stabilität unseres Landes darf der Begriff der **sozialen Gerechtigkeit** und der **Solidarität** nicht unmittelbar nach Abschluß unserer Verhandlungen wieder ad acta gelegt werden. Insofern begrüßte ich auch das, was zur Pflegeversicherung gesagt worden ist. Solidarität gehört auch künftig ganz nach oben auf die Tagesordnung deutscher Politik.

Die Länder haben bewiesen, daß sie zur Solidarität fähig sind. Es wäre zu wünschen, daß wir diesen Weg gemeinsam weiter beschreiten.

Vizepräsident Dr. Berndt Seite: Danke schön, Herr Ministerpräsident!

Vizepräsident Dr. Berndt Selte

- (A) Das Wort hat Herr Ministerpräsident Teufel (Baden-Württemberg).

(Vorsitz: Präsident Oskar Lafontaine)

Erwin Teufel (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was auf der heutigen Tagesordnung in vier Punkte aufgegliedert ist, ist in Wirklichkeit eine Einheit: Es sind Ergebnisse der Verhandlungen der Regierungschefs von Bund und Ländern mit den Partei- und Fraktionsvorsitzenden vom 11. bis 13. März 1993.

Daß diese Verhandlungen zu guten Ergebnissen geführt haben, hat unseren Staat vor großem Schaden bewahrt. Ohne diese Ergebnisse hätten ein erheblicher Attentismus in der Wirtschaft, ein deutlicher Verlust an Berechenbarkeit und Verlässlichkeit der Finanzpolitik und letztlich eine verheerende Politikverdrossenheit der Bürger gedroht.

Auch gute Ergebnisse schützen nicht vor der kritischen Nachfrage, ob nicht noch bessere hätten erzielt werden können. Solche Kritik sollte jedoch die Dimension der Aufgabe nicht außer acht lassen:

- Wir hatten die **Finanzierung der Altschulden**, der Erblast aus über 40 Jahren sozialistischer Mißwirtschaft, in Höhe von 400 Milliarden DM zu meistern.
- Wir hatten die Antwort auf den unglaublichen Rückstand an **öffentlichen Investitionen in den neuen Ländern** zu geben.
- Wir hatten ein System zu finden, in dem die noch fehlende Finanzkraft der neuen Länder durch verlässlich geregelte **Ausgleichsleistungen** ersetzt wird.

(B)

Ich stelle fest, daß unsere Ergebnisse immerhin gut genug sind, um einzelne Länder zu veranlassen, besondere Teile daraus nochmals als eigenen Antrag vorzulegen. Dies ist sicherlich nicht zwingend. Ich meine, wir sollten als **unverändertes Paket** belassen, was als Ergebnis der Einheit der Länder in den Verhandlungen erreicht wurde und was auch nur im Paket konsensfähig war. Eine Stellungnahme, die sich auf Einzelpunkte beschränkt, würde dem erreichten Ergebnis nicht gerecht.

Ich halte es deshalb für angebracht, die **Sondersitzung des Bundesrates** am 16. April dazu zu nutzen, eine einheitliche und möglichst von allen Ländern getragene Würdigung zu den bis zum Monatsende von der Bundesregierung vorzulegenden Gesetzestexten zu beschließen.

Es ist erfreulich, im Bundesrat feststellen zu können, daß es gelungen ist, über den von mir schon im Sommer des letzten Jahres vorgeschlagenen Weg der Klausursitzung einen endlosen öffentlichen Streit der großen politischen Parteien und ein Vermittlungsverfahren mit ungewissem Ausgang zu vermeiden, und daß es gelungen ist, im Ergebnis das föderale System in seiner Funktionsfähigkeit durch eine **gerechte Aufteilung der Lasten** zwischen den staatlichen Ebenen zu bewahren.

Wir haben erreicht, daß die Finanzausstattung der neuen Länder in den kommenden Jahren auf eine verlässliche Grundlage gestellt wird. Die **Finanzausstattung der neuen Länder** wird um jährlich **fast 60 Milliarden DM** verbessert. Dies erfordert vom

Bund, von den alten Ländern sowie von allen Städten und Gemeinden Anstrengungen, die an die Grenze dessen gehen, was verkraftbar ist. (C)

Die Ergebnisse des Solidarpakts werden erst im schmerzhaften Prozeß ihrer Umsetzung in den Haushalten der Länder und Gemeinden in den kommenden Monaten in ihrer ganzen Dimension erkennbar werden.

Die Einschnitte sind der Bevölkerung in den alten Ländern viel leichter vermittelbar, wenn auch die neuen Länder dazu beitragen:

- Die neuen Länder sollten die **Transparenz und Effizienz der Mittelverwendung** deutlich verbessern.
- Die neuen Länder dürfen die von ihren Ministerpräsidenten am 28. Februar 1991 zugesagten Anstrengungen beim **Subventionsabbau** in den Bereichen Mieten und Verkehr und beim Personalabbau **keinesfalls verringern**. Deshalb sollte auch über eine Verlängerung der Frist nachgedacht werden, innerhalb derer Kündigungen im öffentlichen Dienst leichter möglich sind.
- Die neuen Länder müssen die auf der Ebene des Verwaltungsvollzugs noch bestehenden **Investitionshemmnisse beseitigen**.
- **Finanzhilfen** sollten vorrangig in **investive Bereiche** gehen.

Meine Damen und Herren, mit den Verhandlungen in Bonn vom 11. bis 13. März wurde ein wichtiges Etappenziel — allerdings nur ein Etappenziel — auf dem Weg zum Solidarpakt erreicht. (D)

Neben der Umsetzung unserer Beschlüsse bedarf es nun auch noch eines deutlichen Beitrags der Tarifpartner. Dann können wir darauf hoffen, daß die Deutsche Bundesbank die Bemühungen um die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, und eine **Zurückhaltung bei den Lohn- und Gehaltsabschlüssen** im Bereich der **Zinspolitik** weiter belohnt. Da die Deutsche Bundesbank vorrangig der Stabilität verpflichtet ist, muß sie auf diesen Vorleistungen bestehen. Wir könnten keine weiteren Zugeständnisse erwarten, wenn Haushaltsgesetzgeber und Tarifpartner solche Vorleistungen nicht erbrächten.

Meine Damen und Herren, die Hauptkritik am **Solidarpakt**, er sei **zu steuerlastig**, ist verständlich. 28 Milliarden DM Solidaritätszuschlag, über 6 Milliarden DM Erhöhung der Versicherungsteuer und der Vermögensteuer stehen **Einsparungen** gegenüber, die 10 Milliarden DM im Augenblick noch nicht überschreiten. Es erscheint mir eine Illusion, zu meinen, damit sei das Thema Einsparungen für den Rest der Legislaturperiode erledigt. Bereits die Ergebnisse der Steuerschätzung im Mai werden es unausweichlich machen, über weitere Einsparungen nachzudenken.

Ebenfalls noch vor der Sommerpause müssen Ergebnisse zu vier Bereichen erzielt werden, die aus den Verhandlungen zum Föderalen Konsolidierungsprogramm ausgeklammert wurden: erstens die **Bahnreform** und die **Verkehrsfinanzierung**, zweitens die dringend notwendige **Unternehmensteuerreform**, drittens die **Pflegeversicherung** und viertens — im

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

- (A) Zusammenhang mit der Pflegeversicherung — die Frage der **Verlängerung der Maschinenlaufzeiten** und der **Arbeitszeit** insgesamt.

Meine Damen und Herren, wir wurden in der Erwartung bestätigt, daß die **Neuordnung des Länderfinanzausgleichs** mit zu den schwierigsten Teilen des Föderalen Konsolidierungsprogramms gehört. Das bisherige Finanzausgleichssystem benachteiligt einzelne Länder in grob ungerechter Weise.

Unser Ziel war es, dieses leistungsfeindliche und von uns vor dem Bundesverfassungsgericht angegriffene System zu überwinden. Die vom Bundesfinanzminister hierzu entwickelten Vorschläge trugen unseren Vorstellungen vom System her weitgehend Rechnung.

Aus der Erkenntnis, daß die Länder nur aus einer gemeinsamen Position heraus gegenüber dem Bund erfolgreich verhandeln können, habe ich gleichwohl in **Potsdam** einem **Kompromiß** zugestimmt. Die Umsetzung dieses Beschlusses erfordert nach der Auffassung aller Ministerpräsidenten noch eingehende Beratungen in den nächsten Wochen.

Die Stärke der Position der Länder in den Verhandlungen mit dem Bund ergab sich aus ihrer Einigkeit, die sie in Potsdam erreicht haben. Sie gilt es zu erhalten, damit die schwierigen noch anstehenden Probleme ebenfalls erfolgreich gelöst werden können.

- (B) **Präsident Oskar Lafontaine:** Als nächster hat Herr Ministerpräsident Scharping (Rheinland-Pfalz) das Wort.

Rudolf Scharping (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wird allgemein gesagt — das ist auch zutreffend —, daß die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern ein Erfolg gewesen seien.

Ich meine allerdings, man muß auch darauf hinweisen, daß diese Verhandlungen und ihr Ergebnis lediglich ein Teil — zwar ein erfolgreicher, aber nur ein Teil — einer größeren Anstrengung in Deutschland sind.

Ein Erfolg sind die Verhandlungen und ihre Ergebnisse insofern, als die **wirtschaftlichen Rahmendaten** für die nächsten Jahre, soweit sie von der Politik gesetzt werden können, jedenfalls im wesentlichen **klar** sind. Da es Einwände gegeben hat, diese Ergebnisse seien zu stark steuerorientiert und würden das staatliche Defizit in zu geringem Maße abbauen, möchte ich doch darauf hinweisen, daß das gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit im Jahr 1995 ohne diese Ergebnisse über 170 Milliarden DM betragen hätte und daß es dadurch sehr deutlich unter 100 Milliarden DM gedrückt werden konnte. Insofern tragen sie zur **Konsolidierung staatlicher Haushalte** bei.

Zweitens ist das ein Erfolg im Zusammenhang mit dem Aufbau im Osten. Die Stichworte „**Sanierung industrieller Kerne**“, „**Beseitigung ökologischer Altlasten**“, „**Lösung der Mietenproblematik**“ und „**deutliche Verbesserung im Wohnungsbau**“ auch unter konjunkturfördernden Gesichtspunkten sind hier genannt worden.

(C) Auch mit Blick auf die bisherigen Beratungen in den Ausschüssen des Bundesrates und die der Einigung folgenden Gespräche füge ich hinzu, daß der Bund bitte zur Kenntnis nehmen möge, daß die Länder entschlossen sind, die Eckpunkte, die mit diesem Ergebnis zu tun haben, in voller Gänze durchzusetzen. Das betrifft das **Transfervolumen in die ostdeutschen Länder**, die **Beseitigung der Haushaltsnotlage**, die **Hilfen für die finanzschwächeren westlichen Länder** und auch jenen **44-Prozentpunkte-Anteil an der Umsatzsteuer**. Es wird für den Bund keine Möglichkeit geben, an diesen Eckpunkten gewissermaßen durch die Hintertür etwas zu ändern. Die Tatsache, daß den Ländern regelmäßig und in ständig neuen Variationen immer neue Finanzierungspapiere vorgelegt werden, in denen sich dann auch die Zahlen ändern, deutet nicht darauf hin, daß an diesem Thema mit der notwendigen Ernsthaftigkeit und mit der nötigen Solidität gearbeitet wird.

Im Zusammenhang mit dem Aufbau im Osten möchte ich darauf hinweisen, daß die **Arbeitsmarktkomponente** mit rund 2 Milliarden DM deutlich stärker hätte ausfallen können und angesichts der Situation in Deutschland insgesamt auch deutlich stärker hätte ausfallen müssen. Das wird ein Punkt sein, über den wir uns in Zukunft noch streitig zu unterhalten haben werden.

Drittens hilft das Ergebnis, **soziale Schieflagen zu korrigieren**, nicht sie zu beseitigen. Das betrifft den Solidaritätszuschlag, die private Vermögensteuer, die Tatsache, daß keine sozialen Regelleistungen gekürzt werden und auch daß es zum Abbau von Steuersubventionen kommt. (D)

Daß das Ergebnis für die Länder und für den Föderalismus ein Erfolg ist, versteht sich von selbst. Auch in diesem Zusammenhang möchte ich darauf aufmerksam machen, daß wir entschlossen sind, den **Bund-Länder-Finanzausgleich** auf der Grundlage des Gesetzentwurfs von Bayern und Nordrhein-Westfalen zu gestalten, und nicht bereit sind, im nachhinein Korrekturen an diesen Grundsätzen vornehmen zu lassen.

Ich weise auf den Erfolg für die Handlungsfähigkeit insbesondere der Länder, aber auch der Politik hin und möchte in diesem Zusammenhang die Bundesregierung erneut mahnen — nicht warnen —, nicht den Versuch zu machen, das vereinbarte **Einsparvolumen** von mindestens **9,2 Milliarden DM** als einen untauglichen Hebel zu benutzen, um die gefundenen Ergebnisse noch einmal „aufzudröseln“.

Im übrigen wäre es ganz gut, wenn die Bundesregierung in dieser Bundeshauptstadt, in der es offensichtlich viele Irrlichter, aber nur wenige Leuchttürme gibt, bei der Beratung solcher Ergebnisse im Bundesrat etwas besser und politisch gewichtiger vertreten wäre — ohne daß ich damit irgendeinen der anwesenden Vertreter zurücksetzen wollte —, wie es dem Gegenstand wohl angemessen wäre.

Es gibt im Zusammenhang mit Kommentaren zum Solidaripakt den Hinweis, daß sich das Zentrum politischer Entscheidungen in die Länder verlagere. Das halte ich für falsch und im übrigen auch nicht für wünschenswert. Ich will aber doch darauf hinweisen, daß dieses Ergebnis rund zweieinhalb Jahre zu spät

Rudolf Scharping (Rheinland-Pfalz)

- (A) kommt und daß sich Bund und Länder schon vor gut zweieinhalb Jahren an einem Runden Tisch hätten zusammensetzen und die Ergebnisse finden müssen, die jetzt erst unter dem hohen Druck der Verhältnisse zustande gekommen sind. Das sind zweieinhalb Jahre, in denen viel Kredit aufgenommen und in denen viel politischer Kredit verspielt wurde.

Meine Damen und Herren, es gibt drittens die Erwartung, man solle im Zusammenhang mit dem Solidarpakt gewissermaßen alles regeln. Dabei werden dann Stichworte wie „**Pflegeversicherung**“, „**aktive Arbeitsmarktpolitik**“, „**ökologische Steuerreform**“ und anderes genannt. Ich glaube, daß die Regelung des Bund-Länder-Verhältnisses, das Formulieren eines finanziell sicheren Rahmens für die ostdeutschen Länder und für den dort notwendigen Aufbau auch in den Erwartungen nicht so überfrachtet werden dürfen, daß man gewissermaßen jedes politische Streitthema „in einem Aufwasch“ und in diesem Zusammenhang zu lösen versucht. Deshalb ist es aus der Sicht des Landes Rheinland-Pfalz und aus meiner persönlichen Sicht durchaus begrüßenswert, daß es im Zusammenhang mit diesen Gesprächen auch Punkte gibt, die für die politische Auseinandersetzung weiterhin offen sind. Denn das dient letzten Endes auch der Klarheit und der **Glaubwürdigkeit des demokratischen Staates** insgesamt.

Meine Damen und Herren, damit will ich für die Landesregierung von Rheinland-Pfalz deutlich machen: Wir sind erstens mit den Ergebnissen zufrieden und halten sie unter mehreren Gesichtspunkten für einen Erfolg.

- (B) Wir sind zweitens entschlossen, unseren Beitrag dazu zu leisten, daß sich an den Eckfeilern des gemeinsamen Gesprächs- und Verhandlungsergebnisses nichts ändert.

Wir sind drittens der Auffassung, daß in manchen Bereichen, auch des Solidarpakts, mehr hätte geschehen können, insbesondere mit Blick auf den Arbeitsmarkt und den Wohnungsmarkt, gerade auch im Westen Deutschlands.

Wir sind viertens der Auffassung, daß es sinnvoll ist, auf dieser Grundlage die Auseinandersetzungen fortzusetzen, die notwendig sind, um damit vielleicht auch ein Stück mehr Normalität zu bekommen, als es vorher der Fall gewesen ist.

Präsident Oskar Lafontaine: Das Wort hat Herr Staatsminister von Waldenfels (Bayern).

Dr. Georg Freiherr von Waldenfels (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Einigung über den Solidarpakt ist für uns alle, wie ich denke, ein hervorragendes Ergebnis. Ich möchte aus der Sicht des Freistaats Bayern nicht nur der Bundesregierung insgesamt, sondern vor allem Bundesfinanzminister Theo Waigel Dank sagen, der mit viel Kooperationsbereitschaft und Willen zur Einigung in die Verhandlungen gegangen ist.

Ich halte auch nichts von momentanen Diskussionen über die Frage: Wer hat jetzt wen „über den Tisch gezogen“, wer ist der eigentliche Sieger? Sieger, denke ich, sind wir alle, vor allem die Länder, aus der

Sicht eines funktionierenden Föderalismus heraus. (C) Die Gefahr, die während vieler Wochen und Monate der Diskussion bestand, daß über ein finanzielles „Ausbluten“ der Länder der Föderalismus letztlich nur noch auf dem Papier stehen könnte, ist jedenfalls mit dem Solidarpakt, wie er jetzt vorliegt, beseitigt.

Der **Länderfinanzausgleich** trägt die Unterschrift aller Ministerpräsidenten. Insoweit ist er eine gute Grundlage für die neuen Länder, ab 1995 ihre **Haushalte berechenbar gestalten** zu können. Er ist aber auch für die alten Länder der Bundesrepublik eine wichtige Grundlage der Zusammenarbeit. Ich verstehe gut den Landesantrag, den Baden-Württemberg formuliert hat, in dem es um die Änderung des „Zahlertarifs“ geht, daß wir hier einen Konsens finden müssen. Es geht im wesentlichen darum, daß Baden-Württemberg und Hessen aus Situationen befreit werden, die aus ihrer Sicht ungerecht sind. Ich glaube, wir sollten die Einheit der Länder, die jetzt beim Länderfinanzausgleich besteht, nicht an dieser Frage scheitern lassen.

Aus der Sicht Bayerns war es wichtig, daß wir von der Sonderbelastung durch die Europäische Gemeinschaft, den Mitteln, die hier vom Bund angemahnt worden sind, befreit wurden. Ich halte es auch für richtig, daß wir alle Probleme mit der Regionalisierung der Bahn vom Solidarpakt abgekoppelt haben.

Für die Jahre 1993 und 1994 erwarten wir aus der Sicht der Länder, daß wir keine weiteren Belastungen hinnehmen müssen. Ich denke hier an den Nachtragshaushalt 1993 des Bundes, der eine **Sperre der GVFG-Mittel** in einer Größenordnung von rund 1 Milliarde DM für die alten Länder vorsieht. Ich denke aber auch an den **Stopp der Hochschulbaumittel**, die uns in den alten Ländern doch erheblich treffen. Wir erwarten, daß es hier nicht zu einem gänzlichen Stillstand in den alten Ländern kommt. (D)

Ich möchte aber auch die Gelegenheit nutzen, meine Damen und Herren, um mit der Legende aufzuräumen, letztlich sei nur der Bund der Zahlende bei der jetzigen Einigung über den Solidarpakt; die alten Länder würden sich im Grunde genommen drücken. Wenn Sie davon ausgehen, daß der Bund ab dem Jahr 1995, sage ich einmal, 51 Milliarden DM an Belastungen zu tragen hat — dieser Betrag kann noch steigen —, dann muß man die ab 1995 **wegfallenden Bundeslasten** gegenrechnen, an deren Stelle die Einbeziehung der neuen Länder in den Finanzausgleich tritt. Ich denke hier an die Belastung durch den **Fonds „Deutsche Einheit“**, die bisherigen Hilfen für den **Kreditabwicklungsfonds**, die vorherige direkte **Berlinhilfe**, auch an bisherige **Ergänzungszuweisungen** an die alten Länder. Das sind zusammen rund 35 Milliarden DM. Netto bleiben für den Bund danach weit geringere zusätzliche Lasten, die zudem ihren Niederschlag nicht zwangsläufig in einer höheren Kreditaufnahme finden müssen.

Den alten Ländern werden nach Abzug der Entlastungswirkung 7 bis 8 Milliarden DM abverlangt. Nach Gegenrechnung ihrer wegfallenden Lasten, insbesondere für den nicht kreditfinanzierten Teil des Fonds „Deutsche Einheit“ bleiben noch gut 5 Milliarden DM übrig.

Dr. Georg Freiherr von Waldenfels (Bayern)

- (A) Ein ganz wesentlicher Gesichtspunkt in diesem Zusammenhang ist, daß diese 5 Milliarden DM nicht auf alle alten Länder verteilt werden, sondern daß nur die finanzstarken Länder damit belastet werden. Zu unterscheiden ist zwischen **Belastungen** der alten Länder **durch** den neuen **gesamtdutschen Finanzausgleich** mit einem Minus von 14 Milliarden DM und **Entlastungen** durch Ergänzungszuweisungen, also Übergangshilfen — Sonderzuweisungen zur Haushaltsnotlage-Finanzierung für das Saarland und Bremen, Ausgleich für Kosten politischer Führung —, ausschließlich zugunsten einiger **finanzschwacher Westländer**, die zusammen rund 7 Milliarden DM ausmachen.

Für Bayern errechnet sich aus dem vollen Lastenanteil der alten Länder somit ein Betrag von netto rund 2 Milliarden DM. Das ist das Doppelte des Wirtschafts-etats im bayerischen Staatshaushalt. 2 Milliarden DM ab dem Jahr 1995 einzusparen, ist, wenn Sie die freiwilligen Leistungen unseres Haushalts in einer Größenordnung von rund 3 Milliarden DM sehen, eine gewaltige Aufgabe.

Deswegen, meine ich, können die alten Länder keineswegs als die großen Gewinner dieser Verhandlungen gelten. Hier ist vielmehr zu sehen, daß die **Westländer ihren Finanzierungsbeitrag zum neuen Länderfinanzausgleich 1995**, ausgehend von ihrem bisherigen Vorschlag, nämlich dem Transfer zu Lasten alter Länder in Höhe von brutto 7,8 Milliarden DM, auf jetzt 14 Milliarden DM, fast **verdoppelt** haben. Das sind immerhin rund 44 % des Transfers zugunsten der neuen Länder im Finanzausgleichssystem. Zuvor, nach den bisherigen Länderpositionen, lag der Finanzierungsanteil der Westländer bei etwas über einem Fünftel. Außerdem haben die alten Länder erhebliche Anteile zur Finanzierung der Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit“ in den Jahren 1993 und 1994 von immerhin zusammen über 7 Milliarden DM akzeptiert. Bayern allein treffen davon 1,7 Milliarden DM.

Also ich glaube, die **Belastungen** sind **zwischen dem Bund und den alten Ländern fair verteilt**. Erwartet wird aber von den Bürgern in den alten Ländern — darin möchte ich Herrn Ministerpräsidenten Teufel nachdrücklich unterstützen —, daß in den neuen Ländern mit spitzem Bleistift abgerechnet wird, daß **Transparenz** vorhanden ist, daß man nachvollziehen kann, wo die Milliarden wie in den neuen Ländern eingesetzt werden.

Der Solidarpakt ist ein Beitrag für die Verbesserung des Wirtschaftsstandortes Bundesrepublik Deutschland. Die Wirtschaft hat die Politik immer gemahnt, endlich Fakten zu setzen und sich nicht mit kleinkarierten Parteiauseinandersetzungen aufzuhalten.

Ich habe viel Verständnis dafür — auch wegen der politischen Nähe —, daß der Herr Bundesratspräsident ausdrücklich zur **Solidarität mit den Stahlarbeitern** mahnt, die heute nach Bonn kommen. Ich glaube aber, man darf diese Mahnung nicht auf die Stahlarbeiter beschränken. Die Solidarität gilt für alle Menschen, die sich um ihren Arbeitsplatz Sorgen machen und nicht nur die Politik, sondern auch die Tarifpartner mahnen, die Rahmenbedingungen der veränderten Lage in Deutschland anzupassen.

Ich habe den Eindruck, daß wir in vielen Bereichen (C) nach wie vor über unsere Verhältnisse leben. Die Politik hat mit dem Solidarpakt jetzt einen Teil dieses Rahmens mit abgesteckt. Ich möchte nachdrücklich auch noch auf die Steuerreformen der letzten Jahre hinweisen, auf das, was Bundesfinanzminister Theo Waigel vorgeschlagen hat, nämlich weitere Anpassungen unseres Steuerrechts unter dem Stichwort **„Verbesserung des Wirtschaftsstandorts Bayern“**.

(Heiterkeit — Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Ja, ja!)

— Bundesrepublik Deutschland und damit natürlich auch Bayern. Wir sind noch nicht soweit, daß wir uns vom Bund loslösen; aber es könnte natürlich einmal dazu kommen.

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Das stimmt manchmal, aber nicht immer!)

Präsident Oskar Lafontaine: Wenn Sie Bayern mit dem Bund gleichsetzen, sind wir zufrieden.

Dr. Georg Freiherr von Waldenfels (Bayern): Ich glaube, der Bund hat sich, wenn man von den wirtschaftlichen Daten ausgeht, schon in früheren Jahren immer gern an den „starken Daten“ Bayerns orientiert. Dies war zumindest nie ein Fehler.

Wichtig scheint mir aber noch zu sein — darauf will ich zusätzlich hinweisen —, daß die Rahmenbedingungen nicht nur von der Politik angemahnt werden müssen — verehrter Herr Bundesratspräsident, Sie haben den Arbeitsmarkt im Verhältnis zur Politik genannt —, sondern auch von den Tarifpartnern. Hier (D) erscheinen mir nach wie vor die **Lohnforderungen gerade der Metallarbeiter im Osten Deutschlands** mit einem Plus von 26 % zum 1. April 1993 nicht nur unverständlich, sondern in den neuen Ländern geradezu **arbeitsplatzgefährdend**. Das setzt sich auch bei uns, in den alten Ländern der Bundesrepublik Deutschland, fort. Insoweit, denke ich, sind wir alle gemeinsam gefordert — ich komme auf unsere öffentlichen Haushalte zurück —, Zeichen zu setzen. Insoweit hoffe ich, daß über den Solidarpakt auch die Diskussion über Einsparmöglichkeiten in den Länderhaushalten einen weiteren Schub erfährt. Dazu gehört auch der öffentliche Dienst, die Reduzierung der Planstellen des öffentlichen Dienstes in den Länderhaushalten. Ich bin für jede Unterstützung der bayrischen Forderung dankbar, daß wir im öffentlichen Dienst wieder zur 40-Stunden-Woche kommen müssen, die bis zum Jahr 1990 gegolten hat.

Der Solidarpakt enthält, wie gesagt, gute Ansätze. Es liegt jetzt eine berechenbare Grundlage für die nächsten Jahre vor. Ich denke, daß auch der **Konsens der großen Volksparteien** in dieser Frage ein wichtiges Zeichen für die **Handlungsfähigkeit der Politik** war.

Präsident Oskar Lafontaine: Als nächster hat Herr Bürgermeister Wedemeier (Bremen) das Wort.

Klaus Wedemeier (Bremen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Verhandlungen zum Solidarpakt und ihre Ergebnisse haben bewiesen, daß alle Verantwortung tragenden politischen Kräfte in Bund

Klaus Wedemeier (Bremen)

- (A) und Ländern willens und in der Lage sind, existentielle Probleme unseres Landes über Parteigrenzen und Interessengegensätze hinweg zu lösen.

Das war ein notwendiges und überaus wichtiges Signal an die Bürgerinnen und Bürger, besonders an die Politikverdrossenen unter ihnen.

Darüber hinaus — es kann nicht oft genug gesagt werden — ist als Ergebnis der Klausur von Bedeutung, daß der **Föderalismus** in Deutschland in seiner jetzigen Form **nachhaltig gestärkt** wurde. Der Geist von Potsdam hat die Einigung von Bonn erst möglich gemacht. Die Solidarität der Länder hat demonstriert: **Einheit in Vielfalt** ist ein **Prinzip des Föderalismus**, das nicht nur auf dem Papier steht, sondern das Gültigkeit und konkrete Auswirkungen auf die politische Realität in unserem Land hat.

Obenan stand und steht die **Solidarität** mit den Bürgerinnen und Bürgern in Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Brandenburg und Berlin. Die in Zweifel gezogene **Einbeziehung der neuen Länder in den bundesstaatlichen Finanzausgleich** ist **gelingen**. Das beschlossene Transfervolumen im Rahmen des Finanzausgleichs und die zusätzlichen Leistungen garantieren, daß vor Ort in den Ländern und Gemeinden die erforderlichen Mittel für den Aufbau Ost vorhanden sind.

- (B) Im Westen werden wir dafür **Abstriche hinnehmen** müssen. Wenn wir in Westdeutschland nicht zum Verzicht bereit sind, wenn wir nicht verstehen, daß wir einige Jahre innehalten müssen, um den Menschen in Ostdeutschland jenen Wohlstand zu ermöglichen, den die Mehrheit im Westen schon erreicht hat, entlarven wir unseren jahrzehntelangen Ruf nach der Wiedervereinigung als bloße politische Floskel.

Auch Europa wird sich nach dem Niederreißen des Eisernen Vorhangs neu orientieren, neu organisieren und den Weg zur größeren globalen Verantwortung beschreiten müssen.

Dazu gehört, zu erkennen, daß sich die **Lebensverhältnisse in Ost und West annähern** müssen — wenn schon nicht aus Nächstenliebe, dann wenigstens aus eigenem Interesse. Wir in Deutschland sind dazu aufgerufen, zu beweisen, daß dies möglich ist.

Der **soziale Frieden** kann nur gesichert werden, wenn **soziale Gerechtigkeit** und **gleiche Lebensverhältnisse** erreicht werden. Diesem Ziel sind die Starken in unserer Gesellschaft mehr verpflichtet als die Schwachen, die es zu schützen gilt.

Eine „**Gerechtigkeitslücke**“ drohte zu entstehen, insbesondere durch die Absicht, soziale Transferleistungen, wie Wohngeld, Sozialhilfe, Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe zu kürzen. Daß dies verhindert wurde, ist ein Erfolg für die sozial Schwachen und damit auch für den inneren Frieden.

Die Solidarität der Länder hat auch verhindert, daß die **Neuordnung der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen** die struktur- und finanzschwachen Westländer weit über ihre Möglichkeiten hinaus belastet. Die politische Stabilität des vereinten Deutschland wäre gefährdet worden, wenn durch eine ungerechte Finanzverteilung weitere Länder zwangsläufig in eine extreme Haushaltsnotlage gedrängt worden wären.

Meine Damen und Herren, die Freie Hansestadt Bremen ist der **Solidargemeinschaft des Bundes und der Länder** zu großem Dank verpflichtet, den ich diesem Hause hiermit im Namen der Bürgerinnen und Bürger des Landes Bremen aussprechen möchte. Unser Dank gilt auch der Bundesregierung und insbesondere Bundesfinanzminister Theo Waigel.

Die im Rahmen des Föderalen Konsolidierungskonzepts beschlossene **Tellentschuldung Bremens** gibt dem Land wieder eine verlässliche Zukunftsperspektive. Durch diese Tellentschuldung, die — daran muß man noch einmal erinnern — vom **Bundesverfassungsgericht für notwendig und Rechtens** erklärt wurde, wird die Freie Hansestadt Bremen wieder ein vollwertiges Glied des Föderalismus mit allen Rechten und allen Pflichten.

Meine Linie war immer, daß Bremen nicht auf Dauer von Lasten freigestellt werden soll, wie durch die vorübergehende Befreiung von Zahlungen an den **Fonds „Deutsche Einheit“**. So haben wir uns auch trotz der noch nicht unmittelbar einsetzenden Haushaltssanierung bereit erklärt, in diesem und im kommenden Jahr zur Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit“ beizutragen.

Das Verhalten des Bundes und der übrigen Länder gegenüber dem Saarland und Bremen beweist, daß nicht nur das **föderale Prinzip „Einheit in Vielfalt“** gestärkt wurde, sondern daß auch umgekehrt die **Vielfalt in der Einheit als unverzichtbarer Wert** unserer **bundesstaatlichen Ordnung** gilt.

Zur Sicherung seiner Existenzfähigkeit im Föderalismus verpflichtet sich Bremen selbst zu enormen Eigenanstrengungen. Wir sind dazu bereit, die Einschränkung unserer Autonomie im Zeitraum der Haushaltssanierung zu akzeptieren.

Bremen hat sich darüber hinaus im nach dem letzten Karlsruher Urteil unverzüglich vorgelegten Sanierungsprogramm eine noch darüber hinausreichende **Selbstverpflichtung** auferlegt. Das von uns entwickelte **Investitionssonderprogramm** sieht auch nach Ablauf des Sanierungszeitraums für weitere fünf Jahre vor, durch die Tellentschuldung gewonnene Haushaltsspielräume für die dauerhafte Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft unseres Landes einzusetzen.

Wir konnten dadurch glaubhaft machen — so interpretiere ich die Entscheidungen von Potsdam und Bonn —, daß wir die umfangreiche **Hilfe zur Selbsthilfe** auch **verdient** haben.

Das Land Bremen hat sich zum Ziel gesetzt, die **bundesstaatliche Solidargemeinschaft** mehr und mehr von **Leistungen an Bremen** zu **entlasten**, auch wenn wir nehmendes Land im Bund-Länder-Finanzausgleich bleiben werden. Wir wollen den Nachweis erbringen, daß sich die gerechte Behandlung aller Glieder des Föderalismus am Ende auch für alle auszahlt.

Meine Damen und Herren, auch soziale Gerechtigkeit wird letztlich allen Gruppen und Schichten unserer Gesellschaft zugute kommen. Diese Erkenntnis sollte auch Richtschnur bei der Lösung der noch zu bewältigenden Aufgaben sein.

Klaus Wedemeler (Bremen)

- (A) Wir dürfen zum einen alle miteinander nicht im nachhinein das in der Solidarpaktklausur erzielte Einvernehmen gefährden. Daher sind Einsicht und Disziplin auf allen Seiten gefordert.

Zum anderen müssen wir die in Potsdam und Bonn bewiesene Verständigungsbereitschaft für die noch zu lösenden Probleme unbedingt bewahren. Zuviel steht auf dem Spiel.

Es gibt noch viele Politikfelder, auf denen um den richtigen Weg zu ringen sein wird, z. B. die **Arbeitsmarktpolitik** und die **Wohnungsbaupolitik**. Arbeitslose und Wohnungssuchende dürfen weder im Osten noch im Westen im Stich gelassen werden. Wir dürfen auch nicht zulassen, daß sich weiterer sozialer Sprengstoff ansammelt.

Schließlich muß auch die **Einführung einer gesetzlichen Pflegeversicherung Bestandteil eines umfassenden Solidarpakts** sein, der seinen Namen verdient. Neben der moralischen Verpflichtung, die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen mit ihren Nöten nicht allein zu lassen, gebietet dies die **demographische Entwicklung**. Sie zwingt zu dieser **Ergänzung** unseres **Systems der sozialen Sicherung**, dem wir nicht zuletzt die Prosperität der vergangenen Jahrzehnte in der alten Bundesrepublik zu verdanken haben.

Die demokratische Auseinandersetzung um den richtigen Weg auf den genannten Politikfeldern muß zu konkreten Ergebnissen für die Bürgerinnen und Bürger führen. Die bisherigen Solidarpaktverhandlungen haben gezeigt, daß dies möglich ist.

- (B) **Präsident Oskar Lafontaine:** Das Wort hat Minister Zeh (Thüringen).

Dr. Klaus Zeh (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist heute schon so viel Richtiges und Wichtiges zum Thema „Solidarpakt“ ausgeführt worden, daß man eigentlich geneigt ist zu sagen: Der Worte sind genug gewechselt; nun laßt uns endlich Taten sehen. Je mehr man redet, desto mehr läuft man Gefahr, das Erreichte zu zerreden.

Vor allem aber zerredet man es dann, wenn der eine oder andere Beteiligte oder auch Nichtbeteiligte unbedingt noch in Nachverhandlungen treten möchte. Ich meine, es muß endlich Schluß sein mit der **lähmenden Finanzdiskussion** in Deutschland. Es muß Schluß sein mit dem landauf, landab geführten **Verteilungsstreit zwischen den staatlichen Ebenen**. Die Bürger dieses Landes wollen endlich wissen, woran sie sind, und ich glaube, sie haben auch ein Recht darauf. Auch die **Wirtschaft braucht** dieses **Signal für eine vorhersehbare, kalkulierbare Entwicklung**. Deshalb möchte ich Sie auffordern, die jetzt getroffene Vereinbarung zum Solidarpakt auch gemeinsam zu tragen.

Es ist doch völlig klar: Das **Ergebnis des Solidarpakts** ist ein **Kompromiß**, aber ein, wie ich meine, **tragfähiger Kompromiß**. Jeder mußte von seinen ursprünglichen Vorstellungen abrücken. Keiner konnte 100 % seiner Forderungen für seine Klientel einfahren. Da aber dennoch ein Kompromiß gefunden wurde, ist der Schluß berechtigt — das wurde hier auch heute öfters betont —: Der **Föderalismus** und die

Demokratie in diesem Lande sind **gestärkt** worden. (C) Die Politiker haben ihre Hauptkraft nicht darauf verwendet, sich gegenseitig in die Konfrontation zu treiben. In einer gemeinsamen Anstrengung, die in dieser Form wohl einmalig in der Geschichte der Bundesrepublik ist, ist es gelungen, wichtige Weichenstellungen für die Zukunft — vor allem auch für die Zukunft der jungen Bundesländer — zu erreichen.

Die Politiker haben bei dem Bürger wieder an Boden gewonnen. Die Menschen bei uns erwarten angesichts weiterer großer Herausforderungen auch weiterhin solche gemeinsamen Anstrengungen von Regierung und Opposition, von Bund und Ländern. Dann entsteht auch die **neue Aufbruchsstimmung** bei den Menschen, die wir dringend benötigen.

Als Thüringer kann ich Ihnen sagen: Die jungen Bundesländer können mit dem Kompromiß zum Solidarpakt gut leben. Sowohl die damit entstandene finanzpolitische **Planungssicherheit** im Osten durch die Regelungen zum **Fonds „Deutsche Einheit“** bis 1995 als auch die langfristigen Grundlagen durch den **Länderfinanzausgleich** ab 1995 gewährleisten politische Handlungsfähigkeit.

Insbesondere ist für uns wichtig, daß 1993 neben den bereits vorgesehenen **Investitionsmitteln** für die **Kommunen** zusätzlich 3,7 Milliarden DM im **Fonds „Deutsche Einheit“** bereitgestellt werden. Ich hoffe sehr, daß die im Solidarpakt vereinbarte Prüfung der alten Länder positiv ausfällt, 1994 den Fonds „Deutsche Einheit“ um weitere 1,85 Milliarden DM aufzustocken. (D)

Meine Damen und Herren, Sie wissen, daß die jungen Länder immer von einem Transfervolumen von 60 Milliarden DM plus x ausgegangen sind. Wir haben dem **Transfervolumen von 55,8 Milliarden DM** zugestimmt. Wir haben das akzeptiert, weil die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen nicht degressiv um 10 % pro Jahr fallen, sondern in den nächsten zehn Jahren auf gleichem Niveau von 14 Milliarden DM jährlich gehalten werden.

Mit besonderer Erleichterung haben wir die **Überführung aller Altschulden** — bis auf einen kleinen Teil der Wohnungsbaualtschulden — in den **Erblastfonds** aufgenommen. Ich darf noch einmal daran erinnern: Nach den Regelungen des Einigungsvertrages wäre auf die jungen Bundesländer mit dem **Kreditabwicklungsfonds**, den **Treuhand-Schulden** und den **Wohnungsbaualtschulden** eine **Schuldenlast von annähernd 15 000 DM je Einwohner** zugekommen. Das wäre nicht verkraftbar gewesen. Die verbleibenden Restschulden im Wohnungsbau von 150 DM pro Quadratmeter Wohnfläche sind aus unserer Sicht nun tragbar. Mit den weiteren flankierenden Maßnahmen zum Wohnungsbau ist dadurch ein großes Hemmnis bei der Instandsetzung und Modernisierung bereits vorhandener Wohnungen endgültig beseitigt.

Erlauben Sie mir aber, noch einen weiteren großen Komplex hier anzusprechen. Ich möchte das mit einer kleinen Begebenheit illustrieren, die von Bischof Warneke aus Erfurt stammt. — Ich hoffe, daß man hier auch Bischofsworte zitieren kann, Herr Präsident. — Ein Bekannter aus einem alten Bundesland fragte ihn

Dr. Klaus Zeh (Thüringen)

- (A) einige Zeit nach der Wiedervereinigung Deutschlands: „Nicht wahr, nun habt ihr doch die Probleme von früher nicht mehr?“ Der Bischof wollte schon ärgerlich reagieren, antwortete dann aber: „Nein, unsere Probleme haben wir nicht mehr; wir haben jetzt eure!“

Was immer das auch heißen mag, eines soll es ganz bestimmt heißen: **Die meisten der jetzigen Probleme der Bundesrepublik Deutschland** sind nicht durch die Wiedervereinigung entstanden; es gäbe sie **auch ohne die Vereinigung Deutschlands**. Manche davon hätte es schon etwas früher als erst jetzt gegeben. Ich erinnere nur an die Konjunkturflaute, die ohne den einigungsbedingten Wirtschaftsboom im Westen wahrscheinlich schon zwei Jahre eher eingesetzt hätte.

Daraus ergibt sich die Frage: Wie machen wir den Wirtschaftsstandort Deutschland wieder attraktiv? Die seit Jahren hochgradig **negative Bilanz der Auslandsinvestitionen** müssen wir wesentlich ernster nehmen als bisher. Wir brauchen auch dafür eine gesamtstaatliche Diskussion aller gesellschaftlichen Gruppen in diesem Land, und wir sollten alsbald in diese Diskussion eintreten — die Menschen erwarten das von uns —, und zwar in der gleichen Form, wie auch die Solidarpakt-Diskussion letztlich abgeschlossen worden ist. Letztlich hat diese Diskussion auch etwas mit dem Solidarpakt zu tun. Denn der Solidarpakt hat den klitzekleinen Fehler, daß er eine positive konjunkturelle Entwicklung voraussetzt. In einem großen gesellschaftlichen Konsens muß das wieder erreicht werden.

- (B) Ich möchte schließlich nochmals dazu auffordern, die jetzt getroffenen Vereinbarungen zum Solidarpakt auch gemeinsam zu tragen. Sie müssen entschlossen in Gesetze und dann auch in die Tat umgesetzt werden. Wir brauchen den **Solidarpakt für Investitionen** und den **Aufbau einer modernen Infrastruktur**. Wir werden dazu das Unsrige beitragen, Herr Teufel und Herr von Waldenfels, daß die Mittel auch effizient eingesetzt werden. Dann können wir auch in Thüringen unser Programm für Wirtschaft und Arbeit fortsetzen.

Nicht zuletzt möchte ich aber an dieser Stelle auch noch einmal folgendes sagen: Wer fordert, sollte auch **Dank** nicht vergessen. Wir haben allen Grund, zu danken: der Bundesregierung, den Ländern und vor allen Dingen den Menschen in den alten Bundesländern; denn in der Tat ist das, was an finanziellen Transfers in den letzten beiden Jahren stattgefunden hat, in der Geschichte Deutschlands bisher ohne Beispiel. Es besteht Grund, allen an den Verhandlungen zum Solidarpakt Beteiligten für ihren Beitrag herzlich zu danken.

Präsident Oskar Lafontaine: Das Wort hat der Bürgermeister Dr. Voscherau (Hamburg).

Dr. Henning Voscherau (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich melde mich aufgrund einer Vereinbarung in der Ministerpräsidentenkonferenz gestern eigentlich nicht deshalb, um hier eine generelle Aussage zum Solidarpakt zu machen, son-

dern um Herrn Kollegen Teufel zu antworten, der in einem Teil seiner Ausführungen zu Recht darauf hingewiesen hat, daß zwischen den jetzt vorliegenden Gesetzentwürfen in der Fassung des Finanzausschusses des Bundesrates und dem in Potsdam protokollierten Konsens aller 16 Länder noch eine **restliche Aufklärungslücke** besteht. Die Thematik, um die es dabei geht, bezieht sich eigentlich nur auf die fünf strukturstarke westlichen Länder, ist aber auch Sache aller 16 Länder; denn alle 16 haben in Potsdam einen Konsens erzielt.

Wenn Sie sich die Drucksachen 163/1 und 163/2 zu diesem Aspekt ansehen, dann erkennen Sie, daß sich aus ihnen zwar keine Gerechtigkeitslücke ergibt, daß aber zwischen den Ergebnissen der Finanzminister von Potsdam und denen der Ministerpräsidenten von Potsdam doch eine gewisse **Präzisionslücke** besteht. Ich stimme Herrn Kollegen Teufel in seiner Aussage zu, daß das Tarifiergebnis des Finanzausschusses des Bundesrates mit dem Buchstaben des Ergebnisses von Potsdam nicht in Übereinstimmung steht, wenngleich nicht verkannt werden kann, daß nach Auffassung einiger Beteiligter eine Übereinstimmung mit dem Geist von Potsdam bestehe.

Meine Auslegung der zwischen den fünf strukturstarke Ländern in Potsdam gefundenen Tarifeinigung entspricht derjenigen des Kollegen Teufel. Es soll allerdings nicht verhehlt werden, daß der Gesetzesantrag, der dort von seiten des Landes Hessen kursierte und der dann in die Erstfassung des Antrages der Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen Eingang gefunden hat, im Hinblick auf die Ländersteuergarantie zusätzlich von Potsdam deutlich abwich.

Nun bedarf es keiner intensiven Ursachenforschung, und wir wollen auch die Flinte nicht ins Korn werfen, zumal zweifellos die Einigung zwischen Bund und Ländern im Bundeskanzleramt über den Finanzausgleich und das Föderale Konsolidierungskonzept von einer Dimension ist, die den hier in Rede stehenden Punkt klein erscheinen läßt.

Ich möchte jedenfalls namens der fünf strukturstarke Länder, also Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Hamburg, hier kenntlich machen, daß wir uns zeitgleich zum weiteren Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens gemeinsam mit Herrn Ministerpräsidenten Biedenkopf zusammenfinden werden, um die restliche Abarbeitung des Potsdamer Ergebnisses konsensual vorzunehmen. Wir sind zuversichtlich, daß es dort mit Augenmaß und Verständigungsbereitschaft eine Einigung geben kann, die dann in das Gesetzgebungsverfahren einfließen wird.

Herrn Kollegen Teufel möchte ich ausdrücklich darin unterstützen, wenn eine Vereinbarung getroffen und schriftlich festgehalten worden ist, daß man sich darauf verlassen können muß. Wenn es im nachhinein von seiten einiger Beteiligter **noch Diskussionsbedarf** gibt, so wird sich dem sicherlich niemand entziehen. Das setzt aber voraus, daß zunächst die Grundlage im Konsens ist und daß man dann bereit ist, sich zu verständigen. Diese Bereitschaft haben wir gestern gemeinsam vereinbart, so

Dr. Henning Voscherau (Hamburg)

- (A) daß wir hier den Gang des Gesetzgebungsverfahrens nicht aufzuhalten brauchen.

Soweit also zu der für Insider vielleicht auffälligen Divergenz zwischen den Drucksachen 163/1 und 163/2.

Ich darf deshalb davon ausgehen, Herr Kollege Teufel, daß wir hier heute eine Abstimmung über den Antrag des Landes Baden-Württemberg auf dieser Grundlage nicht benötigen,

(Zuruf Erwin Teufel [Baden-Württemberg])

sondern daß wir das zeitgleich und parallelisiert regeln.

Meine Damen und Herren, da ich nun schon hier oben bin, kann ich, wie das bei Politikern häufig der Fall ist, der Versuchung nicht widerstehen, doch noch einige weitere Anmerkungen zu machen. Die erste bezieht sich auf meinen früheren Senatskollegen — Sie wissen, nach der Hamburger Verfassung ist der Hamburgische Senat ewig — Herrn Senator Helmut Schmidt. Dieser hat kürzlich nach Abschluß des Solidarpakts in einer großen deutschen Morgenzeitung die Auffassung vertreten, der Solidarpakt sei von einem Haufen von Dilettanten abgeschlossen worden. Dem möchte ich mit schuldiger Ehrerbietung entgegenreten und dieses Entgegenreten mit der Bemerkung verbinden: Natürlich hüpfte es sich leichter, wenn man den Karren nicht mehr ziehen muß.

(Heiterkeit)

- (B) Gleichwohl, wenn man dann das Kleingedruckte liest, stellt man fest: In Wahrheit moniert er, daß wir vielleicht ein bißchen **zuviel über Geld** und ein bißchen **zuwenig über Konzeptionen gesprochen** und auch **zuwenig** Einigung erzielt haben.

Zu den Konzeptionen, was den Sozialstaat betrifft, haben einige der Vorredner bereits Richtiges gesagt, und auch mein Kollege Wedemeier aus Bremen hat das soeben sehr verdeutlicht. Wiederholungen sollen von mir aus nicht unternommen werden.

Was aber die wirtschaftspolitischen Konzeptionen betrifft, so ist es zweifellos so, daß das Allerwichtigste in der gegenwärtigen Situation der Weltkonjunktur, der europäischen industriellen, wirtschaftlichen Situation und auch angesichts der rezessiven Tendenz in Deutschland darin besteht, für die östlichen wie für die westlichen Länder, für die östlichen wie für die westlichen Deutschen politische jegliche mögliche Rahmenbedingung zu finden, die eine Verstärkung dieser rezessiven Tendenzen vermeidet und im Gegenteil alles tut, um einen **Wiederaufschwung der deutschen Wirtschaft** möglich zu machen. Nur dann und nur in einer solchen Wachstumsphase ist nach jeglicher betriebswirtschaftlicher Lebenserfahrung davon auszugehen, daß die erforderlichen **privaten Investitionen**, die des privaten Sektors, im Osten wie im Westen getätigt werden, die wir dringend brauchen, um die Beschäftigungslücke, die in den östlichen Ländern besteht, zu überwinden. Nur dann wird es leichter möglich sein, die zutage getretenen **strukturellen Wettbewerbsdefizite** zwischen der deutschen und der internationalen, insbesondere auch der asiatischen, Industrie zu **überwinden**.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich als einen sozialdemokratischen Bundesratsangehörigen sagen: So richtig und wichtig es ist, unter der Überschrift der **sozialen Gerechtigkeit über Verteilungskonflikte** zu reden — das ist unvermeidlich, es muß sein —, wissen muß jeder — mir kommt das in der deutschen Öffentlichkeit und in der deutschen Bevölkerung gelegentlich zu kurz —, daß auf Dauer nur das verteilt werden kann, was vorher erarbeitet und verdient worden ist. Vor dieser schlichten Wahrheit kann man sich einige Jahre lang über die **Kreditaufnahme zu Lasten der Zukunft** drücken; auf Dauer kann man das nicht.

Dies zu sagen, heißt allerdings gleichzeitig, darauf hinzuweisen, daß die Aussagen der Bundesregierung, die wir während der Solidarpaktverhandlungen gehört haben und die eine **Deckelung der Zuwachsrates der öffentlichen Haushalte** auf 3 % vorsahen, jedenfalls inkonsequent sind, wenn man nämlich weiß, daß bei einer Kaufkraftentwertung von über 4 % eine Steigerungsrate der öffentlichen Haushalte von 3 % nicht Zuwachs, sondern Schrumpfung bedeutet, sich also mit einer kontraktiven Strategie des öffentlichen Ausgabeverhaltens verbindet. Dann stellt sich mindestens die Frage, wie sich die Position der Bundesregierung zu dem Thema „Steuererhöhung“ in den Jahren 1993/94 rechtfertigt.

Denn, meine Damen und Herren, wenn die **Priorität wirtschaftspolitischer Erwägungen** zählt, dann muß sie auf allen Feldern gleich zählen, dann kann nicht mit zweierlei Maß gemessen werden. Wenn mit zweierlei Maß gemessen wird, kommt der Verdacht auf, daß es nicht um Wirtschaftspolitik, sondern um Klientenschutz geht. Dies sage ich insbesondere bezogen auf die Äußerungen des Bundeswirtschaftsministers sowie des Vorsitzenden der Freien Demokratischen Partei in der Runde des Solidarpaktverhandlungstisches. (D)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun noch zu einem einzigen Punkt etwas sagen, und nehmen Sie es mir nicht übel, daß ich ihn erneut vorbringe; denn ich tue das in diesem Hause seit Juni 1990. Ich meine die Fragestellung, ob in einen Solidarpakt und in ein solches Konzept nicht zwingend ein Punkt gehört hätte, über den wir nicht diskutiert haben, obwohl er den Deutschen im Osten seit Mitte 1990, seit dem 1. Juli 1990, auf den Nägeln brennt. Das ist unverändert die Fragestellung, ob die damals gefundene **Eigentumsregelung** nicht immer noch bei dem Thema „Stadtrenovierung“, „Altgebäudebestand“ und — wenn auch inzwischen in geringerem Maße — bei gewerblichen Investitionen ein schweres Hindernis darstellt, das zeitliche Verzögerungseffekte, **Attentismus**, bewirkt und gegen den Ausbau Ost wirkt.

Ich bejahe, daß dieses Problem unverändert eine haupttragende **Quelle für Verzögerungen beim Aufbau Ost** ist. Deshalb appelliere ich unverändert sowohl an die Kollegen aus den östlichen Ländern, mit denen ich gelegentlich über dieses Problem gesprochen habe, als auch an die Bundesregierung, im Zusammenhang mit einem so ehrgeizigen Konzept wie demjenigen, das sich der Bundeskanzler, die Bundesregierung und die Ministerpräsidenten der

Dr. Henning Voscherau (Hamburg)

- (A) Länder jetzt vorgenommen haben, diesem Übelstand endlich abzuwehren.

Dabei attestiere ich Ihnen, meine Damen und Herren von der Bundesregierung, daß es heute nach so langer Zeit wohl nicht mehr möglich ist, die damals gefundene Eigentumsregelung abzuschaffen oder völlig umzudrehen. Was man aber auf der gefundenen Grundlage — so jammervoll sie sich auswirkt — heute immer noch tun kann, ist, additiv eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die den öffentlichen Händen Ost, speziell bezogen auf den einzelnen Fall des Immobilienärgernisses und Attentismus, eine zusätzliche Handlungsmöglichkeit in die Hand gibt, eine Art Schwert, um im Einzelfall den Gordischen Knoten durchzuhauen oder es zu lassen. Die Anwendung muß dann den öffentlichen Händen Ost überlassen bleiben; aber die Option müssen sie haben.

Sie muß wie folgt aussehen: Wir brauchen eine gesetzliche Grundlage der **lastenfreien Eigentumsverschaffung durch Hoheitsakt** zu Lasten desjenigen, den es angeht. Wir brauchen eine öffentliche Grundlage, die die Austragung des Konflikts mit den Alteigentümern auf die Entschädigungsebene überträgt. Wir brauchen eine gesetzliche Grundlage, die die Verzögerung bei der Eigentumsverschaffung ausschließt und auch die Rechtsmittel auf die Entschädigungsfrage zuspitzt. Wir brauchen eine gesetzliche Grundlage, die konstitutiv wirkt und jeglichen grundbuchlichen Nachvollzug auf die deklaratorische Ebene verschiebt.

- (B) Nur wenn das endlich geschieht, geben Sie den öffentlichen Händen Ost ein „Schwert“ in die Hand, das diesen im Einzelfall die Möglichkeit gibt, diesen jahrelangen, quälenden, verheerenden Prozeß des Die-Alteigentümer-Suchens, des Grundbuch-Suchens, des Grundbuch-Berichtigens, des Erbscheine-Erlangens beendet, nämlich ausschließt, überflüssig macht.

Wenn Sie in diesem Zusammenhang eine anständige **Entschädigungsregelung** treffen wollen, dann treffen Sie eine und sagen Sie: „Das läßt die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu.“ Im übrigen schwöre ich Ihnen: Es gibt dafür in diesem Hause wie **im Deutschen Bundestag** eine **Zweidrittelmehrheit**.

Dann sagen Sie: „In solchen Fällen wird Entschädigung nach den Wertverhältnissen im Grundstücksbestand der Deutschen Demokratischen Republik am 30. Juni 1990 gewährt, und zwar ohne Mitnahmeeffekte zu Lasten der deutschen Steuerzahler wegen der Währungsunion vom 1. Juli.“

Ich bitte um Nachsicht, daß ich mich hier alteriere. Aber dieses alles habe ich im zuständigen Ausschuß des Bundesrates im Juni 1990 gesagt und seither mehrfach schriftlich sowie in Reden geäußert. Es ist ein Unding, daß wir uns einen solchen Solidarpakt vornehmen, und dieses haupttragende Ärgernis beim Aufbau Ost liegt immer noch herum. Alle lamentieren darüber, aber keiner tut etwas.

(Beifall)

Präsident Oskar Lafontaine: In Vertretung des erkrankten Bundesministers der Finanzen, Herrn Waigel, dem ich von hier aus im Namen aller Solidar-

pakteilnehmerinnen und -teilnehmer gute Genußwünsche übermittele, spricht jetzt Herr Staatssekretär Dr. Grünewald. (C)

Dr. Joachim Grünewald, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schön zu sehen und auch dankbar anzuerkennen, welches **hohe Maß an Einvernehmen** die heutigen Beratungen beherrscht. Dabei war sogar von Dank an die Bundesregierung, an den Ressortminister Waigel die Rede. Das ist — wenn man einmal auf die **Geschichte des bundesstaatlichen Finanzausgleichs** zurückblickt — keineswegs selbstverständlich. Denn die bundesstaatlichen Finanzausgleiche sind alle vor dem Verfassungsgericht, mindestens aber im Vermittlungsausschuß, gelandet.

Mit Sicht auf die freundliche Bemerkung des Präsidenten und auch auf den, Herr Kollege Scharping, sehr moderaten Hinweis von Ihnen, daß Sie sich eine bessere, höfere Präsenz hier gewünscht hätten, darf ich Ihnen sagen, daß Minister Waigel heute allzugern an dieser Beratung teilgenommen hätte. Wer möchte nicht gerne die Ernte in die Scheuern einbringen, für die er maßgeblich über Wochen und Monate die Saat gelegt hat? Er ist — wie es schon hieß — krank. Lassen Sie mich auch nach bitteren Erfahrungen dieser Woche hinzufügen dürfen: Er hat wegen der Solidarpaktverhandlungen eine Grippe — gegen jeden Rat, auch gegen persönlichen Rat von mir — mit diesen Wirkungen verschleppt.

Ich meine — auch weil es hieß, Herr Ministerpräsident Scharping, daß die Präsenz aus seiner unmittelbaren Nähe hier auch sonst zu wünschen übriglasse — hinzufügen zu dürfen: Minister Waigel leistet ein Arbeitspensum, das, selbst von mehreren erbracht, noch unser aller Respekt verdienen würde. Er erfährt dafür keinen Dank, sondern er wird gejagt und diffamiert, wofür das vergangene Wochenende ein beredtes und trauriges Zeugnis ablegt. (D)

Herr Ministerpräsident Teufel hat schon darauf hingewiesen, daß wir uns im Etappenziel in einer wichtigen — wie wir es auch sehen — Zwischenperiode befinden, nach den erfolgreichen Verhandlungen des vorletzten Wochenendes zur Finanzierung der deutschen Einheit und der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs, und daß wir nun in vorgesehenen Gremien über die Einzelheiten der Rahmenbeschlüsse reden. Dabei steckt nun — wie immer — der Teufel im Detail.

Angesichts dieser Ausgangslage möchte ich in erster Linie auch nur auf einige zentrale Punkte eingehen dürfen. Zunächst einmal sind die **Beschlüsse der Klausurtagung** — das klang wiederholte Male als übereinstimmende Meinung an — ein **Beweis für die Handlungsfähigkeit unserer föderalen Ordnung**. Trotz des festen Willens zu einer Lösung hat wohl anfangs niemand — ich jedenfalls nicht — geglaubt, daß man zu einem so schnellen Ergebnis kommen könnte. Denn seit Vorlage der ersten Vorschläge des Bundes zum neuen Finanzausgleich im September 1992 sind — Herr Ministerpräsident Scharping, schneller ging es wirklich nicht, auch mit Sicht auf die

Parl. Staatssekretär Dr. Joachim Grünewald

- (A) Verfassungsgerichtsrechtsprechung zum bundesstaatlichen Finanzausgleich — gerade sechs Monate vergangen. Wenn man die soeben schon einmal vergleichsweise beanspruchten großen Finanzreformen zu dieser Thematik Anfang der 50er Jahre und Ende der 60er Jahre heranzieht, so haben diese unvergleichbar mehr Zeit in Anspruch genommen, nämlich jeweils mehrere Jahre.

Gleichwohl war die schnelle Beschlußfassung richtig und absolut notwendig. Angesichts der aktuellen Konjunkturschwäche, der großen internationalen Erwartungen an das wiedervereinigte Deutschland und der schwierigen Stimmungslage im Westen und im Osten Deutschlands, haben wir alle miteinander unsere Entscheidungsfähigkeit erneut unter Beweis gestellt.

Herr Erster Bürgermeister Voscherau, ob die Meinung zutrifft, es seien Dilettanten oder vielleicht doch Insider gewesen, die diesen Kompromiß geboren hätten, sei einmal dahingestellt. Nur, alle Spekulationen darüber, wer bei den Verhandlungen nun am besten abgeschnitten hat — darauf hat Minister von Waldenfels schon hingewiesen — sind fruchtlos.

Niemand sollte sich auch nachträglich von dem Kompromiß distanzieren. Ich sage das mit Sicht auf die mehrstündige Bundestagsdebatte am gestrigen Tage, also in der anderen Kammer. Alle sind doch schließlich dabeigewesen und haben zugestimmt. Deshalb müssen ohne Wenn und Aber alle Vereinbarungen — auch die nicht so populären — gemeinsam in der Öffentlichkeit vertreten werden.

- (B) Wir tragen auch gemeinsam Verantwortung für die Entwicklung der **Steuer- und Abgabenquote** sowie der **Neuverschuldung** im Bereich der öffentlichen Haushalte. Denn die künftige Steuerbelastung und das Ausmaß der Kreditfinanzierung in den kommenden Jahren sind ganz konkrete Ergebnisse, sind zwangsläufiger Ausfluß der getroffenen Vereinbarung. Wir alle sind deshalb gut beraten, wenn wir von parteipolitischen Aspekten einmal absehen und uns nicht zu gegenseitigen Schuldzuweisungen in diesem Bereich finden.

Gewinner — auch das wurde gesagt — **der Klausurvereinbarungen** ist in jedem Fall die **Konjunktur**. Die eindeutige und schnelle Beschlußfassung ist von fast allen führenden Wirtschaftsvertretern — insbesondere, das war auch wichtig, von der internationalen Öffentlichkeit — begrüßt worden. Durch die Verschiebung der Steuererhöhung auf 1995 erhält die Konjunkturbelebung den notwendigen zeitlichen Spielraum.

Die massiven Steuererhöhungen sind gesamtwirtschaftlich allerdings nur verkraftbar, wenn sie zur noch strengeren **Konsolidierung und Kreditbegrenzung** genutzt werden. Die beschlossenen Einnahmeverbesserungen dürfen deshalb nicht dazu führen, daß jetzt alle eigenverantwortlichen Einsparungsanstrengungen zu den Akten gelegt werden.

Vielmehr muß über das im Föderalen Konsolidierungsprogramm festgelegte Entlastungspaket von 15 Milliarden DM hinaus eine spürbare **Verringerung des Ausgabentempos bei Ländern und Gemeinden** in Richtung auf die im Finanzplanungsrat wiederholte

Male vereinbarte 3 %-Ausgabenlinie gefunden werden. Der Präsident, Herr Ministerpräsident Lafontaine, hat ebenfalls eingangs darauf hingewiesen, daß weitere Einsparungen auf allen Ebenen unverzichtbar seien. Der Erste Bürgermeister Voscherau hat die 3 %-Linie erneut zur Diskussion gestellt. Wir alle wissen natürlich, wie unendlich schwierig es ist, diese Linie gerade in Zeiten der Inflation auch einhalten zu können.

Aber die **eigentliche Bezugsgröße** ist nicht die Inflation, sondern das **Wachstum**. Deswegen müssen wir alle — das wurde auch wiederholt gesagt — uns darum bemühen, daß wir nun das Wachstum fördern. Denn 1 % reales Wachstum bedeutet 8 Milliarden DM Steuereinnahmen und — unter Einbeziehung der Sozialversicherungssysteme — Haushaltsbelastungen über alle Ebenen von gut 12 Milliarden DM.

Kompensation für die zusätzlichen Finanzausgleichsleistungen sollte nun nicht über Gebühren- und Abgabenerhöhungen auf Gemeindeebene oder durch Kürzungen ausschließlich im investiven Bereich gesucht werden. Bei der Gesamtsteuerbelastung zählen auch die kommunalen Abgaben mit. Letztlich geht es auch hier um Fragen der **Standortqualität**, die natürlich nicht auf die nationale Ebene allein beschränkt ist.

Auch wenn wir das Föderale Konsolidierungsprogramm und die damit zusammenhängenden Fragen in einigen Wochen endgültig gelöst haben werden, geht die Arbeit weiter. Am Dienstag war z. B. von einer **Sondersitzung der Kultusminister** zu lesen — Herr Ministerpräsident Lafontaine hat auch schon darauf hingewiesen und die nachfolgenden Presseerklärungen ein wenig relativiert —, daß vom Bund gefordert wurde, künftig mit 3 bis 4 Milliarden DM pro Jahr zusätzlich zur Finanzierung der gestiegenen Bildungsaufwendungen beizutragen. Wenn das nicht geschehe, soll angeblich der für September geplante **Bildungsgipfel** platzen.

So, meine Damen und Herren, können wir nach den Vereinbarungen natürlich nicht miteinander umgehen. Ministerpräsident Biedenkopf hat erklärt, daß die Tür nach Bonn nun zu sei. Nun können wir nicht sozusagen über die Hintertür — auch darauf hatte Ministerpräsident Scharping in anderem Zusammenhang schon hingewiesen — wieder das Haus des Zentralstaats betreten wollen.

Denn wer sich die **Defiztentwicklung des Bundes** in den kommenden Jahren ansieht, weiß, daß unsere Spielräume auf Null stehen, um es einmal ganz vorsichtig auszudrücken. Was wir heute beim Bund an künftigen Zinsbelastungen auf uns nehmen — und angesichts der sehr bedenklichen konjunkturellen Entwicklung vielleicht auch noch weiter auf uns nehmen müssen —, gibt Anlaß zu ernsthafter Besorgnis. Weitere milliardenschwere Zusatzbelastungen sind auf absehbare Zeit einfach nicht mehr zu schultern.

Wir können im übrigen alle bisherigen Planungen vergessen, wenn der Konjunkturmotor zur Jahreswende 1993/94 — wie wir es mit den wirtschaftlichen Auguren fest hoffen — nicht anspringen sollte. Deswegen müssen wir insbesondere etwas für die Kon-

Parl. Staatssekretär Dr. Joachim Grünewald

- (A) junktur tun. Deswegen müssen wir auch miteinander über das steuerliche Standortsicherungsgesetz mit dem Ziel weiter reden dürfen, es möglichst bald über die Hürden zu bringen. Ich bitte im Nachgang zu der vorletzten Bundesratssitzung erneut und noch einmal eindringlich insoweit um Ihre freundliche Unterstützung.

Es hat sich Ende der 80er Jahre gezeigt, wie wichtig **Steuerentlastungen** zugunsten von Investitionen und Beschäftigung — gerade auch für die Einnahmeentwicklung der Länder und Gemeinden — sind. Wir brauchen dringend ein steuerliches Konjunktur- und Wachstumssignal, damit die Stimmung in der Wirtschaft in den nächsten Monaten umschlägt; denn die Unternehmen entscheiden heute, welche Investitionen sie Ende 1993 oder im Jahr 1994 in Angriff nehmen. Wir brauchen — wie es der Bundeskanzler gestern in der Regierungserklärung formuliert hatte — eine **neue Aufbruchsstimmung**.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Förderalen Konsolidierungsprogramm und dem Solidarpakt geht Deutschland einen wichtigen Schritt nach vorn. Das ist das Verdienst aller, die an der Klausurtagung teilgenommen haben und den gemeinsamen Konsens erreichen wollten. Dafür darf ich Ihnen auch im Namen der Bundesregierung danken.

- (B) Viele haben im Vorfeld der Entscheidungen und auch heute noch von einem entscheidenden **Belastungstest für die Funktionsfähigkeit des Föderalismus** gesprochen. Herr Ministerpräsident Lafontaine, ich meine, wir hätten diesen Test in der Tat bestanden. Das gibt uns die Zuversicht, auch die verbleibenden Aufgaben zu lösen und die noch offenen, zweifellos schwierigen Detailfragen, die letzten „Schulaufgaben“ miteinander in gutem Einvernehmen — ich hoffe, am nächsten Dienstag, damit wir zur Sondersitzung des Bundesrates am 16. April im Zeitplan bleiben können — zu erledigen. — Schönen Dank.

Präsident Oskar Lafontaine: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu diesen Punkten liegen nicht vor.

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit derjenigen zu **Tagesordnungspunkt 1**, also zum Gesetzentwurf betreffend den Fonds „Deutsche Einheit“. Hierzu liegen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 134/1/93 und Länderanträge in Drucksachen 134/2/93 bis 134/4/93.

Wir beginnen mit der Änderungsempfehlung des Finanzausschusses in Drucksache 134/1/93; das Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit.

Ich rufe jetzt den 4-Länder-Antrag in Drucksache 134/4/93 auf. — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer den Gesetzentwurf nach Maßgabe der vorausgegangenen Beschlußfassung einzubringen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes in der festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen.** (C)

Wir stimmen nun über den Entschließungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 134/3/93 ab. Wer folgt diesem Antrag? — Das ist eine Minderheit.

Ich rufe nun den Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern in Drucksache 134/2/93 auf. Wer folgt diesem Antrag? — Das ist die Mehrheit.

Die **EntschlieÙung** ist damit **angenommen**.

Wir gehen nunmehr über zur **Abstimmung** zu **Tagesordnungspunkt 2**, also zum Entwurf eines Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost. Hierzu liegt die Ausschußempfehlung in Drucksache 161/1/93 vor. Darin empfiehlt der Finanzausschuß, den Gesetzentwurf nach Maßgabe von Änderungen einzubringen. Wer dieser Empfehlung zu folgen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ich stelle fest, daß der Bundesrat **den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes mit den beschlossenen Änderungen beim Deutschen Bundestag einbringt.**

Wir kommen jetzt zur **Abstimmung** zu **Tagesordnungspunkt 3**, d. h. zum Gesetzentwurf zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs. Hierzu liegen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 163/1/93 und Landesentwürfe in Drucksachen 163/3/93 bis 163/6/93. (D)

Das Land Baden-Württemberg hat den Antrag in Drucksache 163/2/93 zurückgezogen.

Zur Abstimmung rufe ich auf:

Änderungsempfehlung des Finanzausschusses unter Ziffer 1 der Drucksache 163/1/93! — Das ist die Mehrheit.

3-Länder-Antrag in Drucksache 163/5/93! — Das ist die Mehrheit.

Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Drucksache 163/3/93! — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer den Gesetzentwurf nach Maßgabe der vorausgegangenen Beschlußfassung einzubringen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes in der zuvor festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen.**

Wir haben jetzt noch über die Entschließungen zu befinden und beginnen mit der Empfehlung des Finanzausschusses in Drucksache 163/1/93. Hieraus rufe ich die Ziffern 3 bis 8 gemeinsam auf, mit Ausnahme der Ziffer 5 Buchstabe b, zu der ein neuer Länderantrag vorliegt. Wer mit dieser Maßgabe den Ziffern 3 bis 8 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen nun über den Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein in Drucksache 163/6/93 ab. — Das ist die Mehrheit.

Präsident Oskar Lafontaine

- (A) Damit entfällt Ziffer 5 Buchstabe b der Ausschlußdrucksache 163/1/93.

Nun kommen wir zum Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Drucksache 163/4/93 (neu); das Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit.

Ich stelle fest, daß der Bundesrat auch die **Entschlüssen angenommen** hat.

Wir gehen nun über zur **Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4**, also zum Gesetzentwurf zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms. Hierzu liegen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 121/1/93 vor. Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Minderheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Minderheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Minderheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Wir sind übereingekommen, die Entscheidung über die Ausschlußempfehlungen unter den Ziffern 9 bis 15 und 21 der Drucksache 121/1/93 bis zur Sondersitzung des Bundesrates zurückzustellen.

Aus der Ausschlußdrucksache rufe ich nun die Ziffern 16 bis 20 gemeinsam auf. Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit.

(B)

Ich stelle fest, daß der Bundesrat zu dem **Gesetzentwurf** gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes die soeben festgelegte **Stellungnahme beschlossen** hat.

Wir kommen jetzt zur **Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 5**, also zum Entwurf eines Nachtrags Haushaltsgesetzes 1993. Hierzu liegen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 120/1/93 und ein Länderantrag in Drucksache 120/2/93.

Wir beginnen mit dem 9-Länder-Antrag in Drucksache 120/2/93; das Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit.

Weiter mit der Ausschlußdrucksache 120/1/93!

Ziffer 1 wird zurückgestellt.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffern 4 bis 6 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 7 wird zurückgestellt.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9 zusammen mit den soeben zurückgestellten Ziffern 1 und 7! — Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Zusammenfassend stelle ich fest, daß der Bundesrat zu dem **Gesetzentwurf** gemäß Artikel 110 Abs. 3 des Grundgesetzes die soeben festgelegte **Stellungnahme beschlossen** hat.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck**

3/93 *) zusammengefaßten Beratungsgegenstände (C) auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

6, 7, 13, 17 bis 19, 23, 25, 28, 29, 31, 32, 34, 35, 38, 39, 41, 42 b) und c), 43 bis 45.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das war die **Mehrheit**.

Zu **Tagesordnungspunkt 7** hat Herr **Staatsminister Fischer** (Hessen) eine **Erklärung zu Protokoll**)** abgegeben.

Wir kommen zu **Punkt 8:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die **Deutsche Bundesbank** — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 890/92).

Keine Wortmeldungen!

Wir kommen zur **Abstimmung**. Hierzu liegen vor: die Empfehlung des Finanzausschusses in Drucksache 890/2/92 und ein Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg in Drucksache 890/3/92.

Wir beginnen mit dem Landesantrag in Drucksache 890/3/92, in dem Hamburg die Einbringung des Gesetzentwurfs in einer Neufassung beantragt. Wer folgt diesem Antrag? — Das ist die Mehrheit.

Die Empfehlung des Finanzausschusses in Drucksache 890/2/92 ist damit erledigt.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen, den Gesetzentwurf** gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes in der festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen.

(D)

Wir kommen zu **Punkt 9:**

Entwurf eines ... **Strafrechtsänderungsgesetzes** — §§ 44, 69b StGB — (... StrÄndG) — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 68/93).

Das Wort nimmt Herr Minister Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen).

Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesantrag zielt darauf ab, im Interesse einer effektiven Kriminalitätsbekämpfung eine bisher als Lücke empfundene Regelung im Strafgesetzbuch zu schließen.

Zunehmend ist zu beobachten, daß Straftäter mobiler werden und Kriminalität grenzübergreifend stattfindet. Dies zeigt sich besonders im Bereich der **Organisierten Kriminalität**. Als Beispiel möchte ich nur die **Betäubungsmittelkriminalität** und den bandenmäßig **organisierten Diebstahl von Kraftfahrzeugen** mit anschließendem Verschieben ins Ausland nennen. Oftmals handelt es sich hierbei um durchreisende ausländische Täter, die in der Bundesrepublik Deutschland mit Kraftfahrzeugen unterwegs sind.

Diese Kraftfahrzeugführer mißbrauchen ihre ausländischen Fahrerlaubnisse zum Teil zu schwerwiegenden kriminellen Handlungen und erweisen sich hierdurch als ungeeignet zum Führen eines Kraftfahr-

*) Anlage 1

**) Anlage 2

Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

- (A) zeugs. Gleichwohl ist nach geltendem Recht bei diesem Täterkreis die Verhängung eines Fahrverbots oder die Entziehung der Fahrerlaubnis in diesen Fällen nicht zulässig. Bei ausländischen Tätern sind diese Sanktionen nur bei einem Verstoß gegen Verkehrsvorschriften zulässig.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Arno Walter)

Demgegenüber sind bei deutschen Tätern diese Maßnahmen nicht nur bei Verstoß gegen Verkehrsvorschriften zulässig, sondern auch bei Taten, die sie „bei oder im Zusammenhang mit dem Führen eines Kraftfahrzeuges“ begangen haben.

Ein zureichender Grund für die unterschiedliche Behandlung deutscher und ausländischer Fahrerlaubnisinhaber in diesen Fällen ist bei der zunehmenden Verflechtung der Verkehrsströme nicht mehr gegeben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich ausdrücklich betonen, daß mit der beabsichtigten Gesetzesänderung keine Diskriminierung ausländischer Mitbürger oder überhaupt von Ausländern verbunden ist. Es geht vielmehr nur darum, eine nicht mehr gerechtfertigte Besserstellung zu beseitigen. Gründe, ausländische und inländische Fahrerlaubnisinhaber bei solchen Delikten weiterhin unterschiedlich zu behandeln, liegen nicht vor.

- (B) Im Zuge der fortschreitenden Einigung im europäischen Bereich ist ein **Anwachsen der grenzüberschreitenden Kriminalität** zu beobachten. Im Interesse einer wirksamen Strafverfolgung ist es bedenklich, partiell auf die Möglichkeit zu verzichten, ausländischen Fahrerlaubnisinhabern die Fahrerlaubnis zu entziehen. Fahrerlaubnisentziehung bzw. Fahrverbot bei ausländischen Fahrerlaubnisinhabern tragen auch unter präventiven Gesichtspunkten zu einer effektiven Kriminalitätsbekämpfung bei.

Ich verkenne nicht, daß es zur Umsetzung der EG-Richtlinien über die Fahrerlaubnis von Angehörigen der EG-Staaten weiterer Regelungen bedarf. Insoweit hat die Bundesregierung Änderungen des geltenden Rechts in Aussicht gestellt.

Mit dem vorliegenden Gesetzesantrag wird jedoch zunächst die Grundlage geschaffen, auch **ausländischen Straftätern** im Strafverfahren die **Fahrerlaubnis** zu **entziehen**, wenn sie ihre Fahrerlaubnis mißbrauchen. Auf diese Weise kann die Mobilität reisender ausländischer Straftäter zumindest in einem gewissen Maße eingeschränkt werden.

Ich möchte Sie daher bitten, dem vorliegenden Gesetzesantrag zuzustimmen und den Gesetzentwurf entsprechend der Empfehlung des Rechtsausschusses beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Dr. Krumsiek! — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Rechtsausschuß empfiehlt unter Ziffer 1 der Drucksache 68/1/93, **den Gesetzentwurf mit einer Änderung beim Deutschen Bundestag gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes einzubringen**. Wer dieser Ziffer 1 zustimmen will,

den bitte ich um das Handzeichen. — Dieses ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**. (C)

Wir kommen zu **Punkt 10** der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten Wohnungsbaugesetzes, des Wohnungsbindungsgesetzes und anderer wohnungsrechtlicher Vorschriften (**Wohnungsbauprüfungsänderungsgesetz 1993** — WoBauÄndG 1993 —) — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 175/93).

Herr Minister Krumsiek (Nordrhein-Westfalen) hat ums Wort gebeten.

Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich versichere Ihnen, daß auch dies ein kurzer Beitrag sein wird.

Der Gesetzentwurf zum Wohnungsbauprüfungsänderungsgesetz 1993, den die Landesregierung Nordrhein-Westfalen jetzt vorlegt, verfolgt im wesentlichen zwei Ziele: die Erhöhung der im sozialen Wohnungsbau geltenden Einkommensgrenzen und daneben klarstellende Regelungen zur Erfassung und Überprüfung der geförderten Wohnungen.

Das wichtigste Ziel dieses Gesetzentwurfs ist die **Erhöhung der Einkommensgrenzen im sozialen Wohnungsbau**. Mit dem Gesetzentwurf sollen die Einkommensgrenzen generell um durchschnittlich 10 % angehoben werden. Außerdem ist vorgesehen, bei der Ermittlung der Einkommen Abzüge zu ermöglichen. (D)

Es gibt natürlich auch Argumente gegen eine Anhebung der Einkommensgrenzen im sozialen Wohnungsbau zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Der Kreis der Berechtigten wird ausgeweitet mit der Konsequenz, daß sich die Chancen der einkommensschwächeren Haushalte auf dem Wohnungsmarkt weiter verringern. Länder und Kommunen werden eventuell stärker noch als bisher von den gesetzlichen Möglichkeiten des Schutzes der auf dem Wohnungsmarkt besonders gefährdeten Gruppen Gebrauch machen.

Die **Chancen einkommensschwacher Haushalte auf dem Wohnungsmarkt** in den nächsten Jahren werden darüber hinaus aber auch davon bestimmt werden, ob es gelingt, die finanziellen Mittel für die Wohnungsbauförderung zu erhöhen, mindestens aber die Wohnungsbauprogramme in der bisherigen Höhe fortzuführen. Die Länder fordern deshalb seit mehreren Jahren eine **Erhöhung und Verstärkung der Bundesfinanzhilfen** für den sozialen Wohnungsbau.

Bei unveränderter Beibehaltung der derzeitigen Einkommensgrenzen kann eine ausgewogene Sozialstruktur in den großen Wohnungsbeständen aus früheren Förderjahren nicht mehr erreicht werden. Auch um der gegenwärtigen Entwicklung zu einseitigen Mieterstrukturen im sozialen Wohnungsbau entgegenzutreten, ist eine **allgemeine Erhöhung der Einkommensgrenzen erforderlich**.

Meine Damen und Herren, ich hatte zu Beginn ausgeführt, ein weiteres Ziel des Gesetzentwurfs sei es, eine klarstellende Regelung zur **Erfassung und**

Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

- (A) **Überprüfung der geförderten Wohnungen** zu erreichen.

Die Erfahrungen der Länder zeigen, daß eine ausschließlich vertragliche Regelung zwischen dem Darlehens- oder Zuschußgeber und dem Bauherrn/Vermieter keine ausreichende Grundlage bietet, um die Nutzung der Wohnungen und die Einhaltung der sonstigen Verpflichtungen zu erfassen und zu kontrollieren. Der Einsatz von Förderungsmitteln öffentlicher Haushalte erfordert es, auch die **Einhaltung der Belegungs- und Mietpreisbindungen zu überwachen**, die als Gegenleistung für die Förderung auferlegt oder vereinbart wurden.

Mit dem Gesetzentwurf soll deshalb für diese Wohnungen die entsprechende Anwendung der — datenschutzrechtlich klargestellten — Regelung für Sozialwohnungen in § 2 Wohnungsbindungsgesetz vorgeschrieben werden.

Ich hoffe sehr, daß das Gesetzgebungsverfahren so zügig durchgeführt wird, daß die Neuregelung zum 1. Januar 1994 in Kraft treten kann.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Dr. Krumsiek! Die Richtigkeit Ihrer Eingangsversicherung kann allerdings nur teilweise bestätigt werden.

(Heiterkeit)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

- (B) Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Ausschuß für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** — federführend —, dem **Finanzausschuß** sowie dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** — mitberatend — zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 11:**

Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Handelsflotte — Antrag der Länder Bremen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern — (Drucksache 128/93).

Gibt es hierzu Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Es liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in der Drucksache 128/1/93 vor.

Wir beginnen mit der vom Finanzausschuß unter Ziffer 1 **empfohlenen Neufassung**. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich, die Hand zu heben. — Dies ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat die Entschließung, wie beschlossen, **angenommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 12:**

- a) **Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der Schiffsicherheit** — Antrag der Freien Hansestadt Bremen — (Drucksache 75/93),
- b) **Entschließung des Bundesrates über verstärkte Maßnahmen zum Schutz der Meeresumwelt vor Öltanker-Unfällen** — Antrag des Landes Niedersachsen — (Drucksache 81/93).

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. (C)

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 75/1/93 sowie ein Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein in Drucksache 75/2/93.

Wir sind übereingekommen, mit der Abstimmung über die **Entschließung in der Fassung des 5-Länder-Antrags in Drucksache 75/2/93** zu beginnen, bei dessen Annahme die Ausschlußempfehlungen erledigt wären.

Wer dem 5-Länder-Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich, die Hand zu heben. — Dieses ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschließung in dieser Fassung **angenommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14:**

Entwurf eines Gesetzes über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes (**Sicherheitsüberprüfungsgesetz — SÜG**) (Drucksache 97/93).

Wortmeldungen liegen mir nicht vor. — Je eine **Erklärung zu Protokoll** *) haben freundlicherweise gegeben: Herr **Senator Beckmeyer** (Bremen), Herr **Staatsminister Dr. Goppel** (Bayern) und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Waffenschmidt** (Bundesministerium des Innern).

Ihnen liegen zur Abstimmung die Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 97/1/93 vor.

Wir stimmen zunächst über die Ziffern ab, für die eine Einzelabstimmung gewünscht wurde. Anschließend entscheiden wir dann in einer Sammelabstimmung über den Rest der Ziffern. (D)

Wir beginnen mit Ziffer 7 der Ausschlußempfehlungen. Ich bitte um das Handzeichen. — Die Ziffer 7 hat eine Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 20! — Mehrheit.

Ziffer 22! — Mehrheit.

Zur gemeinsamen Abstimmung rufe ich jetzt alle noch nicht erledigten Ziffern auf. Ich bitte um das Handzeichen. — Auch dieses findet eine Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem **Gesetzentwurf** gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes **Stellung genommen**.

Wir fahren fort mit **Punkt 15** der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des **Berufsrechts der Rechtsanwälte und der Patentanwälte** (Drucksache 93/93).

Gibt es Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 93/1/93 und ein Länderantrag in der Drucksache 93/2/93 vor.

Zum Abstimmungsverfahren weise ich darauf hin, daß wir zunächst über die Ausschlußempfehlung unter Ziffer 2 und über den Länderantrag abstimmen

*) Anlagen 3 bis 5

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

- (A) werden. Anschließend wird in einer Sammelabstimmung über alle übrigen Ausschlußempfehlungen gemeinsam abgestimmt werden.

Wir beginnen also mit der Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen. Ich bitte um das Handzeichen, wer dieser Ziffer 2 zustimmt. — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen nun zu dem Antrag des Landes Sachsen-Anhalt in der Drucksache 93/2/93. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Auch das ist die Mehrheit.

Dann rufe ich jetzt alle übrigen, noch nicht erledigten Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 93/1/93 zur Abstimmung auf. Wer stimmt diesen Empfehlungen zu? — Die Hände kommen zwar etwas zögernd hoch; aber es ist eindeutig die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes zu dem **Gesetzentwurf** die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 16** der Tagesordnung:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht (**Zweites SED-Unrechtsbereinigungsgesetz** — 2. SED-UnberG) (Drucksache 92/93).

Um das Wort haben gebeten: Frau Ministerin Lieberknecht (Thüringen), Herr Minister Dr. Bräutigam (Brandenburg) und Frau Ministerin Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesministerin der Justiz.

Zunächst hat Frau Ministerin Lieberknecht das Wort.

- (B) **Christine Lieberknecht** (Thüringen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht enthält abschließende Regelungen der **verwaltungsrechtlichen und beruflichen Rehabilitation** von Personen, die gravierendes Unrecht im SED-Regime erfahren haben. Diese Regelungen werden von der Thüringer Landesregierung ausdrücklich begrüßt.

Es entspricht dem erklärten politischen Willen der Thüringer Landesregierung, daß die im Ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz ausgeklammerten Materien nach dem Vorliegen ausreichender rechtstat-sächlicher Informationen vom Gesetzgeber nunmehr geregelt werden.

Die Thüringer Landesregierung hält es für richtig, daß nicht alle Rechtsverstöße in das Gesetz aufgenommen werden können, sondern dieses auf **gravierende Verstöße** konzentriert ist, die elementaren Prinzipien des Rechtsstaates nicht entsprechen. Sie sollen — soweit wie möglich — einer Wiedergutmachung zugeführt werden.

Ein Manko hat der Entwurf der Bundesregierung allerdings doch; hier sollte entsprechend den Empfehlungen der zuständigen Bundsratsausschüsse unbedingt **nachgebessert** werden.

So läßt der § 1 des Entwurfs die Aufhebung einer Verwaltungsentscheidung nur zu, soweit ihre Folgen noch unmittelbar schwer und unzumutbar fortwirken.

Dem Betroffenen muß aber die Möglichkeit eröffnet werden, die Aufhebung einer Verwaltungsentscheidung oder die Feststellung der Rechtswidrigkeit einer

solchen Entscheidung, soweit sie mit tragenden Grundsätzen eines Rechtsstaates schlechthin unvereinbar ist, auch dann zu beantragen, wenn ihre Folgen nicht mehr in der beschriebenen Weise fortwirken. Dem Betroffenen wird insoweit eine rein **moralische Rehabilitation** gewährt.

Ein solches Bedürfnis besteht, weil es viele Betroffene gibt, die heute keine fortwirkenden Vermögens-, Gesundheits- oder Berufsschäden mehr zu beklagen haben, die aber zur Wiederherstellung ihrer Ehre großen Wert darauf legen, in geeigneter Form eine Bestätigung zu erhalten, daß ihnen in der früheren DDR Unrecht zuteil geworden ist. Dies ist auch deshalb von großer Bedeutung, weil die Täter, die ihnen Unrecht zugefügt haben, in vielen Fällen **ohne Nachteile geblieben** sind und heute teilweise höhere Renten beziehen als ihre Opfer — auch schneller, wie die außergewöhnlich rasche Bearbeitung des Rentenanspruchs von Erich Honecker zeigt. Dies ist beispielsweise ein Fall, der immer wieder viel Unmut in der Bevölkerung erzeugt und dem hier nachgegangen werden muß.

Da an die Form der moralischen Rehabilitation keine materiellen Folgeansprüche geknüpft werden, sollte dem Anliegen im Interesse des Rechtsfriedens Rechnung getragen werden.

Ein weiteres wichtiges Anliegen der Thüringer Landesregierung ist die Forderung, daß der Bund die Ausgaben trägt, die durch Leistungen nach dem Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz entstehen. Diese Forderung ist aus mehreren Überlegungen heraus begründet.

Einmal ist davon auszugehen, daß ein Großteil der Anspruchsberechtigten in den neuen Ländern lebt und dort nach dem Wohnsitzprinzip auch Leistungen bei den örtlich zuständigen Ämtern geltend machen wird. Deshalb wird der **Hauptteil der finanziellen Forderungen gegen die neuen Länder gerichtet** sein. Um die finanzielle Belastung im Hinblick auf die gegenwärtige wirtschaftliche Lage der neuen Länder in den Grenzen des Erträglichen zu halten, sollten die Kosten vom Bund und somit vermittels des Finanzausgleichs von der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik übernommen werden. Da die wirtschaftliche Konsolidierung in den neuen Ländern viel Zeit brauchen wird, erscheint die **Kostenumverteilung im Wege des Länderfinanzausgleichs angemessen**.

Die außerstrafrechtliche wie die strafrechtliche Rehabilitation ist zudem im weitesten Sinne mit der Bereinigung von Kriegsfolgen vergleichbar. In analoger Anwendung von Artikel 120 Abs. 1 des Grundgesetzes hätte dann der Bund für die entsprechenden Lasten aufzukommen. Es ist angezeigt, dieses Modell bei der Finanzierung des Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes zu übernehmen. Jedenfalls spricht Artikel 120 Abs. 1 des Grundgesetzes in seiner Tendenz für die **uneingeschränkte Kostentragung des Bundes**. Zudem handelt es sich um **einigungsbedingte Kosten** zur Erfüllung der dem Bund in Artikel 17 des Einigungsvertrages auferlegten Pflichten zur angemessenen Entschädigung.

In Artikel 8 des Entwurfs ist vorgesehen, daß das Zweite SED-Unrechtsbereinigungsgesetz erst am

(D)

Christine Lieberknecht (Thüringen)

- (A) 1. Juli 1994 in Kraft tritt. Ich plädiere dafür, diesen Termin vor allem im Interesse auch der **Zwangsausgesiedelten** vorzuziehen. Die Zwangsausgesiedelten können erst ab 1. Juli 1994 Rückerstattungsansprüche von Grundstücken geltend machen. Die Wartezeit von mehr als einem Jahr ist für die Zwangsausgesiedelten nicht zumutbar.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich in diesem Zusammenhang, daß das Land Thüringen in besonderem Maße durch die Problematik der Zwangsausgesiedelten betroffen ist. In gleicher Weise haben aber auch die anderen Opfer politischer Verfolgung in der DDR einen Anspruch darauf, daß das Gesetz möglichst bald in Kraft tritt. Sie sollen möglichst schnell Ausgleichszahlungen unter sozialen Aspekten erhalten, mit denen die heute noch fortwirkenden Folgen der Unrechtsmaßnahmen zumindest gemildert werden können.

Präsident Oskar Lafontaine: Vielen Dank, Frau Lieberknecht!

Es folgt jetzt Herr Minister Dr. Bräutigam (Brandenburg).

- (B) **Dr. Hans Otto Bräutigam** (Brandenburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie werden verstehen, daß es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um ein außerordentlich wichtiges Anliegen für die neuen Länder handelt. Die Bundesregierung erfüllt damit eine Aufgabe, die ihr 1990 der Einigungsvertrag aufgetragen hatte. In der **Denkschrift zum Einigungsvertrag** werden gerade zu diesem Punkt wichtige Ausführungen gemacht, die ich hier aus Zeitgründen nicht zitieren will; ich weise aber ausdrücklich darauf hin.

Ich will die lange Dauer der Vorarbeiten zu diesem Gesetzentwurf nicht kritisieren. Die Bundesregierung hat gut daran getan, **40 Jahre Verfolgung und Behördenwillkür** in allen Lebensbereichen gründlich zu untersuchen, diese Tatbestände zu systematisieren und zu bewerten und erst dann, nach eingehender Diskussion mit den Ländern, insbesondere den neuen Ländern — wofür ich mich ausdrücklich bei der Bundesjustizministerin bedanken möchte —, einen Gesetzentwurf vorzulegen.

Denn während über das **Justizunrecht** schon zu DDR-Zeiten eine relativ genaue Vorstellung bestanden hat, liegen die Dinge bei **Verwaltungsunrecht** anders. Die Willkür trat nicht so offen zutage, und die Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte waren in der Regel nicht ganz so kraß wie etwa bei einer zu Unrecht erfolgten strafrechtlichen Verurteilung. Gleichwohl handelt es sich auch hier um Unrechtsakte, die den Betroffenen ihre Unfreiheit, ihr Ausgeliefertsein und ihre Ohnmacht zum Bewußtsein brachten.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, enthält Vorschläge, wie das **verwaltungsrechtliche und berufliche Unrecht** ausgeglichen werden soll. Wir alle wissen: Der finanzielle Rahmen für derartige **Ausgleichsmaßnahmen** ist heute eng gesteckt. Wir bedauern das; aber wir akzeptieren diese Tatsache. Deshalb beschränkt sich das Konzept der Bundesregierung darauf, die Rehabilitation nur auf solche Unrechts-

akte zu beziehen, deren Folgen noch unmittelbar (C) schwer und unzumutbar fortwirken. Das bedeutet: Einen Anspruch erhält nur der Betroffene, der noch heute durch die Folgen der rechtsstaatswidrigen Maßnahmen schwer und unzumutbar beeinträchtigt ist.

Es ist sicherlich richtig: 40 Jahre DDR-Unrechtssystem lassen sich nicht rückabwickeln. Schon deshalb müssen wir uns bei der Frage, welches Maß von Unrecht in das Zweite SED-Unrechtsbereinigungsgesetz einbezogen werden sollte, beschränken. Auch die knappen personellen und materiellen Verwaltungsressourcen in den neuen Bundesländern können wir nicht einfach außer acht lassen. Aber bei aller notwendigen Selbstbeschränkung müssen wir auch im Zweiten Unrechtsbereinigungsgesetz die Vorgaben des Einigungsvertrages erkennbar machen. Der Einigungsvertrag hat bei den Bürgerinnen und Bürgern in den neuen Ländern zu Recht Erwartungen geweckt, die wir jetzt nicht enttäuschen dürfen.

Deshalb muß der Gesetzentwurf in einem wichtigen Punkt, so meinen wir, nachgebessert werden. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten, daß das Zweite SED-Unrechtsbereinigungsgesetz neben Ausgleichsmaßnahmen Wege und Möglichkeiten dafür eröffnet, daß eine Behörde heute schlicht feststellt: „Sie waren ein Opfer von politischer Verfolgung oder Behördenwillkür.“

Allein darauf zielt der heute von Brandenburg zur Abstimmung gestellte Plenarantrag ab: Neben der im Gesetzentwurf ausschließlich vorgesehenen **Aufhebung von DDR-Verwaltungsentscheidungen mit Folgeansprüchen** wollen wir auch die **einfache Feststellung der Rechtsstaatswidrigkeit ermöglichen**, ohne daß sich an diese Feststellung Ansprüche knüpfen. Es geht uns hierbei um eine Art **moralischer Rehabilitation**. Wir wissen, daß dieses vielen Menschen in den neuen Ländern außerordentlich wichtig ist. Es geht ihnen nicht nur um Geld und nicht einmal in erster Linie um Geld. (D)

Anhand von zwei Beispielen möchte ich die Notwendigkeit dieser Nachbesserung erläutern:

Manche von uns mögen sich noch erinnern. Es war im Frühjahr 1988, als drei Schüler der erweiterten Oberschule Carl von Ossietzky in Berlin-Pankow mit einer Wandzeitung ihr persönliches Verständnis von Frieden und Abrüstung zum Ausdruck brachten. Diese drei Schüler wurden damals von der Schule verwiesen. Ihnen wurde damit der Zugang zu den Hochschulen verwehrt.

Ein zweites Beispiel: Ein Angehöriger der Grenztruppen wurde kurz vor Ablauf seiner Wehrdienstzeit zum Gefreiten degradiert. Anlaß: Er hatte sich grundsätzlich geweigert, auf fliehende DDR-Bürger zu schießen, und dies seinen Vorgesetzten mitgeteilt. Weitere berufliche Nachteile sind ihm nicht daraus erwachsen. Aber es kann kein Zweifel daran bestehen, daß er dies als Unrecht empfunden hat, und dieses sollten wir auch heute noch anerkennen.

Das Konzept der Bundesregierung räumt weder den drei Schülern noch dem Angehörigen der Grenztruppen die Möglichkeit ein, jetzt, nach der Wende, durch rechtsstaatliche Behörden feststellen zu lassen, daß sie Opfer eines politischen Unrechtsaktes geworden

Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg)

- (A) sind. Wir meinen: Das darf nicht so bleiben! Hier muß der Gesetzentwurf ergänzt werden. Wir laufen sonst Gefahr, die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Rehabilitation zu verspielen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der **Aufbau einer rechtsstaatlichen Verwaltung in den neuen Ländern** ist eine große, **historische Aufgabe**. Dazu gehört auch die **Aufarbeitung rechtsstaatlicher Defizite**, die die Menschen in den neuen Ländern in der Vergangenheit mitunter schmerzhaft haben erfahren müssen. Wir wollen nicht, daß die neue Verwaltung quasi in Mithaft für die bedrückenden Vorkommnisse der Vergangenheit genommen wird. Dem Bürger in den neuen Ländern wollen wir zeigen, daß sich die dem Rechtsstaat verpflichtete Verwaltung auch tatsächlich um Gerechtigkeit bemüht, daß das kein leeres Wort ist.

Deshalb stellen wir heute diesen Änderungsantrag, damit die drei Schüler und der Angehörige der Grenztruppen einen Rechtsanspruch auf die Feststellung erhalten, daß sie Opfer von politischem Unrecht geworden sind. Zu der damit verbundenen Mehrarbeit — das ist sicherlich nicht zu bestreiten — sind die Verwaltungen des Landes Brandenburg jedenfalls bereit. — Ich danke Ihnen.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Dr. Bräutigam!

Das Wort nimmt nun die Bundesjustizministerin Frau Leutheusser-Schnarrenberger.

- (B) **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger**, Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wird Zeit, daß dem Ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz ein zweites folgt, damit nach den Opfern politischer Strafjustiz auch diejenigen die Möglichkeit der Rehabilitation erhalten, die in der ehemaligen DDR Opfer von **Verwaltungswillkür** geworden sind oder denen durch politische Verfolgung das Berufsleben zerstört worden ist.

Auch wenn Bund und Länder nicht Rechtsnachfolger der ehemaligen DDR sind und damit nicht für die Unrechtstaten des SED-Regimes haften, ist gleichwohl die Gesellschaft dazu verpflichtet, den Menschen solidarisch zu helfen, die in der ehemaligen DDR und zuvor in der sowjetisch besetzten Zone am schwersten gelitten haben: den Opfern individueller politischer Verfolgung. Mit dem **strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz** ist hier der erste, wichtigste Schritt getan worden.

Aus dem Rechts- und Sozialstaatsprinzip folgt aber mehr. Wir alle sind im Wort, die Rehabilitierungsgesetzgebung mit der **beruflichen und verwaltungsrechtlichen Rehabilitation** fortzusetzen und damit zum Abschluß zu bringen.

Ich verhehle nicht, daß ich mir großzügigere Regelungen vorstellen kann, als sie jetzt den gesetzgebenden Organen zur Beschlußfassung vorliegen. Vor dem Hintergrund einer überaus schwierigen Haushaltslage des Bundes und der Länder und angesichts des Ausmaßes des Unrechts, das den Menschen zur Zeit des SED-Regimes zugefügt worden ist, sind einer **Wiedergutmachung aber Grenzen gesetzt**. Auf jeden Fall können wir nicht alles in die Rehabilitation

einbeziehen, was mehr oder weniger DDR-Allgemeinschicksal war. Eine **Totalrevision von 40 Jahren Verwaltungs- und Berufsleben** in der ehemaligen DDR kann daher **nicht in Betracht** kommen. (C)

Im Bereich der Rehabilitation kann es nur darum gehen, die ganz **gravierenden Akte der Willkür und politischen Verfolgung aufzugreifen**, deren Folgen noch bis heute spürbar fortwirken, und in diesen Fällen unter sozialen Gesichtspunkten **Ausgleichsleistungen** vorzusehen, die diese Nachteile abmildern. Einen umfassenden Schadensersatz kann es daher — leider — nicht geben.

Die Bundesregierung hat diese Konzeption und die Gesetzentwürfe intensiv mit den Ländern beraten. Zu der Frage, wie wir an diese schwierige Materie herangehen und wie die materiellen Regelungen auszugestalten sind, bestand dabei weitestgehend Einvernehmen. Insbesondere die neuen Länder haben es sich nicht leichtgemacht. Die Abstimmungen haben deshalb auch eine lange Zeit in Anspruch genommen. Um so wichtiger ist es jetzt — darüber sind wir alle einer Meinung —, daß das Gesetzgebungsvorhaben zügig vorankommt. Insofern schließe ich mich dem Appell an, mit dem sich kürzlich die Justizminister der neuen Länder und die Berliner Justizsenatorin an die gesetzgebenden Körperschaften gewandt haben.

Ich appelliere aber auch an die Länder, jetzt nicht Anträge zu beschließen, die den Opfern nicht unmittelbar etwas bringen, aber das Gesetzgebungsverfahren weiter verzögern könnten, und ich appelliere an Sie, meine Damen und Herren, sich nicht der **gesamtschäftlichen, solidarischen Mitverantwortung** — das heißt auch: Mitfinanzierung — zu entziehen. (D)

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auf das Problem der **Kostentragung** eingehen, das in Ihren Ausschüssen beraten worden ist und auch heute Gegenstand von Anträgen ist.

Es wird gefordert, daß der Bund die gesamten Kosten des Gesetzes tragen soll. Das Ablehnen jeglicher Mitfinanzierung macht — das brauche ich hier wohl nicht näher zu erläutern — das Gesetzgebungsverfahren — auch vom Zeitfaktor her gesehen — nicht einfacher.

Ich bitte darum, auch nicht zu übersehen: Der Bund ist ebensowenig wie die Länder Rechtsnachfolger der ehemaligen DDR oder ansonsten für die Taten des SED-Regimes haftbar, und er steht ebenso wie die Länder vor dem Problem einer überaus angespannten Haushaltslage.

Gleichwohl entzieht sich der Bund nicht der Mitverantwortung für die Opfer. Er zieht sich nicht auf die Position zurück, mit der Durchführung des Gesetzes den Ländern auch die volle Kostentragung zu überlassen.

Es führt nicht weiter, wenn sich die Länder ihrer finanziellen Pflichten zu entledigen suchen und zu diesem Zweck dem Bund in Teilen des Leistungsbereichs auch die Durchführung des Gesetzes übertragen wollen. Auch in dem bereits erwähnten Appell der Justizminister der neuen Länder ist von einer

Bundesrat Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

- (A) Kostenbeteiligung die Rede und nicht davon, daß der Bund allein zu zahlen hat.

Die **Rehabilitierung der Opfer** — darauf ist immer wieder hingewiesen worden — **duldet keinen Aufschub** mehr. Deshalb meine dringende Bitte an Sie, dem vorliegenden Gesetzentwurf keine Steine in den Weg zu legen. — Ich danke Ihnen.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Danke sehr, Frau Bundesjustizministerin! — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. — Herr **Staatssekretär Dr. Ermisch** (Sachsen) hat eine **Erklärung zu Protokoll** *) gegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 92/1/93 und in der Zu-Drucksache 92/1/93 sowie ein Länderantrag in der Drucksache 92/2/93 vor.

Zum Abstimmungsverfahren, das etwas kompliziert werden wird, weise ich darauf hin, daß wir zunächst über die Ausschlußempfehlungen, für die eine gesonderte Abstimmung erforderlich ist, und über den Länderantrag abstimmen werden, anschließend in einer Sammelabstimmung über die restlichen Ausschlußempfehlungen.

Wir beginnen mit dem Antrag des Landes Brandenburg in der Drucksache 92/2/93. Wer stimmt diesem Antrag zu? Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

- (B) Es folgt nun Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen. Wer stimmt der Ziffer 1 zu? — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen nun zu Ziffer 2. Wer stimmt zu? — Das ist auch die Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Damit entfällt der Klammerinhalt unter Ziffer 10.

Es geht weiter mit Ziffer 7. Wer stimmt zu? — Das ist eine Minderheit.

Ziffer 8! — Es hat zwar noch einer gezuckt; aber es bleibt bei einer Minderheit.

Wir kommen zu Ziffer 9. — Das ist die Mehrheit geworden.

Ich rufe nunmehr die Ziffer 10 auf. Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 14 a! — Dies ist auch die Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 15.

Wir kommen zu Ziffer 16. Bitte Handzeichen! — Mehrheit.

Ziffer 21! — Mehrheit.

Ziffer 22 a! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 24.

Ziffer 28! — Mehrheit.

Ziffer 29! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 30.

*) Anlage 6

Ich rufe jetzt alle übrigen durch die Abstimmung (C) noch nicht erledigten Ausschlußempfehlungen in Drucksache 92/1/93 und Zu-Drucksache 92/1/93 auf. Wer stimmt zu? Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes zu dem **Gesetzentwurf** die soeben angenommene **Stellungnahme** beschlossen.

Wir kommen zu **Punkt 20** der Tagesordnung:

a) **Jahresgutachten 1992/93** des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Drucksache 808/92),

b) **Jahreswirtschaftsbericht 1993** der Bundesregierung (Drucksache 90/93).

Gibt es hierzu Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall. — Eine **Erklärung zu Protokoll** *) gegeben hat Herr **Staatsminister Pfeiffer** (Bundeskanzleramt) für Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Göhner (Bundesministerium für Wirtschaft).

Die Ausschlußempfehlungen ersehen Sie aus der Drucksache 90/1/93 und der Zu-Drucksache 90/1/93.

Ich rufe Ziffer 1 auf und bitte um Ihr Handzeichen. — Minderheit.

Wir kommen zu Ziffer 2. — Minderheit.

Weiter mit Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffern 4 und 5 gemeinsam! — Mehrheit. (D)

Ziffer 6! — Minderheit.

Ziffer 7! — Minderheit.

Ziffer 8! — Minderheit.

Ziffer 9! — Minderheit.

Ziffer 10! — Minderheit.

Ziffer 11! — Es wird nicht mehr; auch eine Minderheit.

Ziffer 12! — Jetzt müssen wir einmal genauer zählen. — Es ist die Mehrheit.

Ziffer 13 bitte! — Mehrheit.

Ziffer 14! — Minderheit.

Ziffer 15! — Minderheit.

Ziffer 16! — Minderheit.

(Zuruf)

— Wir zählen die Ziffer 16 noch einmal aus. Bitte alle Hände zur Hochstrecke, wer zustimmen will! — Das ist die Mehrheit. Es lag an der „verküppelten“ Hand des Herrn Gerster.

(Heiterkeit — Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Herr Präsident, ich protestiere! Wenn ich nicht zustimmen kann, kann ich eben nicht zustimmen! — Joseph Fischer [Hessen]: Dann üben wir noch das Zustimmen!)

— Man sieht Sie nicht.

*) Anlage 7

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

- (A) Ziffer 17 bitte! — Mehrheit.
 Ziffer 18! — Mehrheit.
 Ziffer 19! — Mehrheit.
 Ziffer 20! — Minderheit.
 Ziffer 21! — Minderheit; es sind nur 33 Stimmen.
 Ziffer 22! — Mehrheit. Es ist immer hart an der Grenze.
 Ziffer 23! — Das reicht nicht; es ist eine Minderheit.
 Ziffer 24! — Mehrheit.
 Ziffer 25!
 (Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Ich stimme zu!)
 — Mehrheit.
 Jetzt bitte Handzeichen zu Ziffer 27! — Mehrheit.
 Ziffer 28! — Mehrheit.
 Ziffer 29! — Mehrheit.
 Ziffer 30! — Mehrheit.
 Damit hat der Bundesrat **zum Jahresgutachten 1992/93 und zum Jahreswirtschaftsbericht 1993**, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 21:**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur **Errichtung eines Kohäsions-Finanzinstruments**

- (B) Geänderter Entwurf eines Vorschlags einer Verordnung (EWG) des Rates zur **Errichtung eines Kohäsionsfonds** (Drucksache 115/93).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 115/1/93.

Zur Abstimmung rufe ich die Ziffern 1 bis 4 gemeinsam auf. Wer ist dafür? — Mehrheit.

Damit entfallen alle übrigen Ziffern der Ausschlußempfehlungen.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 22:**

Vorschlag für einen Zusatz zu dem Protokoll über die **Satzung der Europäischen Investitionsbank**, mit dem der Rat der Gouverneure der EIB zur Errichtung des Europäischen Investitionsfonds ermächtigt wird

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die **Mitgliedschaft der Gemeinschaft im Europäischen Investitionsfonds** (Drucksache 102/93).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 102/1/93.

Zur Abstimmung rufe ich zunächst die Ziffer 3 auf, zu der Einzelabstimmung gewünscht worden ist. Wer ist dafür? Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Es bleibt über die restlichen Ziffern der Empfehlungsdruksache abzustimmen. — Auch das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 24:

(C)

Änderung des Vorschlags einer Verordnung (EWG) des Rates über die **Anbringung und Verwendung des CE-Zeichens auf Industrieerzeugnissen**

in einen Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie des Rates 87/404/EWG (**einfache Druckbehälter**), 88/378/EWG (**Sicherheit von Spielzeug**), 89/106/EWG (**Bauprodukte**), 89/336/EWG (**elektromagnetische Verträglichkeit**), 89/392/EWG (**Maschinen**), 89/686/EWG (**persönliche Schutzausrüstungen**), 90/384/EWG (**nicht selbsttätige Waagen**), 90/385/EWG (**aktive implantierbare medizinische Geräte**), 90/396/EWG (**Gasverbrauchseinrichtungen**), 91/263/EWG (**Telekommunikations-Endeinrichtungen**), 92/42/EWG (mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen beschickte neue Warmwasserheizkessel), 73/23/EWG (**elektrische Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen**)

und in einen Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Änderung des Beschlusses des Rates vom 13. Dezember 1990 (90/683/EWG) über die **Module für die verschiedenen Phasen der Konformitätsbewertungsverfahren zur Ergänzung durch Bestimmungen über die Regeln für die Anbringung und Verwendung der CE-Konformitätskennzeichnung** (Drucksache 38/93)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 38/1/93 vor.

(D)

Ich rufe zur Abstimmung auch hier zunächst die Ziffern auf, zu denen Einzelabstimmungen erforderlich sind:

Ziffer 3! Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8.

Wir stimmen noch über die restlichen Ziffern ab. — Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 26:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über **Maßnahmen gegen die Verunreinigung der Luft durch Emissionen von Kraftfahrzeugen** und zur Änderung der Richtlinie 70/220/EWG (Drucksache 100/93)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ergeben sich aus der Drucksache 100/1/93.

Zur Abstimmung rufe ich zunächst die Ziffer 5 und die Ziffer 6 Buchstabe d) auf, zu denen Einzelabstimmung gewünscht worden ist.

Wer ist für Ziffer 5? Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Ich bitte um das Handzeichen für die Ziffer 6 Buchstabe d). — Das reicht ebenfalls nicht. Minderheit.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

- (A) Es bleibt jedoch noch über alle weiteren Ziffern der Ausschlußempfehlungen abzustimmen. Wer ist dafür? — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 27:

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Einführung eines gemeinschaftlichen Systems zum **Austausch von Informationen über bestimmte Erzeugnisse, die die Gesundheit oder die Sicherheit der Verbraucher gefährden können** (Drucksache 122/93)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ergeben sich aus der Drucksache 122/1/93. Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Wer ist für Ziffer 2? — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu Punkt 30:

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über den **Zugang zur beruflichen Weiterbildung** (Drucksache 78/93).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 78/1/93 vor.

- (B) Zur Abstimmung rufe ich auch hier zunächst die Ziffern auf, zu denen Einzelabstimmungen erforderlich sind:

Ziffer 6! Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 12.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 14! — Mehrheit.

Ziffer 17! — Mehrheit.

Es bleibt über alle weiteren Ziffern abzustimmen, die noch nicht durch Einzelabstimmungen erledigt sind. Wer ist dafür? Ich bitte um das Handzeichen. — Auch das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 33:

Verordnung über Betriebe, die Tierkörper, Tierkörpersteile und Erzeugnisse tierischer Herkunft zu Futtermitteln oder zu pharmazeutischen oder technischen Zwecken verarbeiten (**Tierseuchen-Futtermittelherstellungs-Verordnung**) (Drucksache 98/93)

Wird hierzu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Die Ausschlußempfehlungen sind aus Drucksache 98/2/93 ersichtlich:

Ich rufe auf: Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Zum Schluß die Ziffern 3 bis 5 gemeinsam! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung nach Maßgabe dieser Abstimmung zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 36:

Verordnung über die Tätigkeit des **Instituts „Arzneimittel in der Krankenversicherung“** (Drucksache 171/93)

Gibt es dazu Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen des Gesundheitsausschusses ersehen Sie aus der Drucksache 171/1/93.

Ich rufe zunächst diejenigen Ausschlußempfehlungen auf, über die eine getrennte Abstimmung erforderlich ist. Auf Wunsch mehrerer Länder, der hier virulent geworden ist, beginne ich mit:

Ziffer 5 Buchstabe b! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für die restlichen Empfehlungen. — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 37:

Verordnung zur **Ausweitung der Verbote von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen**, die bestimmte polyhalogenierte Dibenzo-p-dioxine (PHDD) und bestimmte polyhalogenierte Dibenzofurane (PHDF) enthalten (Drucksache 45/93) (D)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Es liegen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 45/1/93 und zwei Landesanträge in Drucksachen 45/2 und 3/93. Niedersachsen hat seinen Antrag in Drucksache 45/2/93 zurückgezogen.

Aus den Ausschlußempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! Ich bitte um das Handzeichen. — Minderheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Minderheit.

Ziffer 5! — Minderheit.

Ziffer 6! — Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung in der soeben festgelegten Fassung zugestimmt**.

Es ist nun noch über die Annahme einer **Entschlie-ßung** zu befinden:

Ich bitte um das Handzeichen zu Ziffer 8. — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Nun haben wir noch über den gemeinsamen Antrag der Länder Hessen und Niedersachsen in Drucksache 45/3/93 abzustimmen. Das Handzeichen bitte! — Minderheit.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

- (A) Damit hat der Bundesrat entsprechend **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 40:

Dritte Verordnung zur Änderung der **Spielverordnung** (Drucksache 126/93)

Gibt es Wortmeldungen hierzu? — Dies ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 126/2/93 und zusätzlich ein Entschließungsantrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 126/3/93. Der federführende Wirtschaftsausschuß und der Finanzausschuß empfehlen, der Verordnung zuzustimmen. Der Ausschuß für Frauen und Jugend und der Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfehlen das Gegenteil.

Gemäß unserer Geschäftsordnung ist die Abstimmungsfrage positiv zu stellen. Wer also entsprechend Ziffer 1 der Ausschußempfehlungen der Verordnung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung** gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **zugestimmt**.

Wir haben jetzt noch über die von Niedersachsen in Drucksache 126/3/93 beantragte Entschließung zu befinden. Wer zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit.

- (B) Damit ist die **Entschließung gefaßt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 47:**

Personalien im Sekretariat des Bundesrates.

Wir sind übereingekommen, die Tagesordnung um diesen Punkt zu ergänzen.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung erbitte ich Ihre Zustimmung zur Ernennung des Regierungsdirektors Dr. Horst Risse zum Ministerialrat und des Oberregierungsrates Stefan Schmidt-Meinecke zum Regierungsdirektor sowie der Übernahme der Regierungsrätin z. A. Regine Gautsche in den Dienst des Bundesrates.

Die Personalien sind bekannt. Der Ständige Beirat hat keine Einwendungen erhoben.

Wer **zuzustimmen** wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Es ist so **beschlossen**.

Wir haben damit, meine Damen, meine Herren, die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgearbeitet.

Bevor ich die Sitzung schließe, darf ich Ihnen noch ein gesegnetes Osterfest und einige erholsame Tage wünschen. Die Ferien werden für uns alle allerdings sehr kurz ausfallen; denn der Bundesrat wird, wie wir vorhin beschlossen haben, in der Osterpause eine Sondersitzung abhalten.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich deshalb ein auf Freitag, den 16. April 1993, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 12.15 Uhr)

(C)

(D)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2299/89 über einen Verhaltenskodex im Zusammenhang mit computergesteuerten Buchungssystemen (Drucksache 116/93)

Beschluß: Kenntnisnahme

Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr 1992 (Drucksache 168/93)

Beschluß: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 653. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) Anlage 1

Umdruck-Nr. 3/93

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 654. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Dem Gesetz zuzustimmen:

Punkt 6

Gesetz zur Bereinigung von in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zwischen den öffentlichen Haushalten und volkseigenen Unternehmen, Genossenschaften sowie Gewerbetreibenden begründeten Finanzbeziehungen (Finanzbereinigungsgesetz-DDR) (Drucksache 159/93)

II.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 7

Gesetz über das Inverkehrbringen und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Drucksache 158/93, zu Drucksache 158/93)

(B)

III.

Zu dem Gesetzentwurf die in der angegebenen Empfehlungsdrucksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 13

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung pflanzenschutzrechtlicher und saatzgutrechtlicher Vorschriften (Drucksache 91/93, Drucksache 91/2/93)

IV.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 17

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 25. März 1981 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Marokko über Kindergeld (Drucksache 94/93)

Punkt 18

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 20. September 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tunesischen Republik über Kindergeld (Drucksache 95/93)

Punkt 19

(C)

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 28. Juli 1992 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Litauen über die Seeschifffahrt (Drucksache 96/93)

V.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 23

Vorschlag für einen Beschluß des Rates betreffend ein mehrjähriges Aktionsprogramm (1993—1996) der Gemeinschaft zum Ausbau der Schwerpunktbereiche der Unternehmenspolitik in der Gemeinschaft, vor allem für kleine und mittlere Unternehmen

Vorschlag für einen Beschluß des Rates betreffend ein mehrjähriges Aktionsprogramm (1994—1997) der Gemeinschaft zur Sicherung der Kontinuität der Unternehmenspolitik in der Gemeinschaft, vor allem für kleine und mittlere Unternehmen (Drucksache 99/93, Drucksache 99/1/93)

Punkt 25

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 88/609/EWG zur Begrenzung von Schadstoffemissionen von Großfeuerungsanlagen in die Luft

(D)

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Verfügbarkeit von schwerförmiger Kohle (Drucksache 67/93, Drucksache 67/1/93)

Punkt 28

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die Annahme eines gemeinschaftlichen Aktionsprogramms zur beruflichen Aus- und Fortbildung der für indirekte Steuern zuständigen Beamten (Matthaeus-Tax) (Drucksache 76/93, Drucksache 76/1/93)

Punkt 29

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament über die Europäische Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Wirtschaft: Fortgeschrittene Aus- und Weiterbildung zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit (Drucksache 60/93, Drucksache 60/1/93)

Punkt 31

Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften betreffend die Festsetzung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und bestimmte flankierende Maßnahmen (1993/1994) (Drucksache 117/93, Drucksache 117/1/93)

(A) **Punkt 32**

- a) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates betreffend die von den Mitgliedstaaten durchzuführenden **statistischen Erhebungen über die Schweineerzeugung** (Drucksache 123/93, Drucksache 123/1/93)
- b) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates betreffend die von den Mitgliedstaaten durchzuführenden **statistischen Erhebungen über die Schaf- und Ziegenherzeugung** (Drucksache 124/93, Drucksache 123/1/93)
- c) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates betreffend die von den Mitgliedstaaten durchzuführenden **statistischen Erhebungen über die Rinderherzeugung** (Drucksache 125/93, Drucksache 123/1/93)

VI.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 34

Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den **Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern** im Ausgleichsjahr 1993 (Drucksache 79/93)

(B)

Punkt 35

Verordnung über die Abgabe von Zusammenfassenden Meldungen auf maschinell verwertbaren Datenträgern
(**Datenträger-Verordnung über die Abgabe Zusammenfassender Meldungen — ZMDV**) (Drucksache 133/93)

Punkt 39

Verordnung zur Durchführung einer Bundesstatistik für örtliche Verbraucherpreise (**Preisstatistikverordnung — PreisStatV**) (Drucksache 66/93)

Punkt 41

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur **Durchführung des § 90b des Bundesvertriebenengesetzes** (Drucksache 73/93)

VII.

Der Verordnung nach Maßgabe der in der Empfehlungdrucksache wiedergegebenen Änderungen zuzustimmen sowie die unter Buchstabe B der Empfehlungdrucksache angeführten Entschlüsse zu fassen:

Punkt 38

Vierzehnte Verordnung zur Änderung **straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 85/93, Drucksache 85/1/93)

(C)

VIII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 42

Benennung von Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften**

b) (**Ratsgruppe Wirtschaftsfragen „Zulassungsverfahren für Tierarzneimittel“**) (Drucksache 65/93, Drucksache 65/1/93)

c) (**Ratsarbeitsgruppe „Europäische Schulen“**) (Drucksache 113/93, Drucksache 113/1/93)

Punkt 43

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Stiftungsrates der **Stiftung für ehemalige politische Häftlinge** (Drucksache 915/92, Drucksache 915/1/92)

Punkt 44

Wahl von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des **Verwaltungsrates der Filmförderungsanstalt** (Drucksache 80/93, Drucksache 80/1/93)

(D)

IX.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 45

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 170/93)

Anlage 2**Erklärung**

von Staatsminister **Joseph Fischer** (Hessen)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Mit Bedauern ist festzustellen, daß von der Bundesregierung das Problem der noch vorhandenen beachtlichen Restbestände der in der ehemaligen DDR zugelassenen **Pflanzenschutzmittel** nicht frühzeitiger erkannt wurde. Sie hat es daher versäumt, Regelungen über die weitere Verwertung oder Verwendung dieser Mittel so rechtzeitig vorzulegen, daß das nach dem Pflanzenschutzgesetz vorgeschriebene Zulassungsverfahren hätte angewandt werden können. Die hier zustande gekommene Lösung ist unbefriedigend. Die erfolgte Überprüfung der Pflanzenschutzmittel durch die biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft in einem Eilverfahren anhand der

- (A) Aktenlage bietet nicht hinreichend die Gewähr, daß die Wirkstoffe in den Mitteln den Vorschriften des Pflanzenschutzgesetzes entsprechen.

Anlage 3

Erklärung

von Senator **Uwe Beckmeyer** (Bremen)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Bremen begrüßt den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über die Voraussetzungen und das **Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes (Sicherheitsüberprüfungsgesetz — SÜG)**, da damit die bisher in Verwaltungsvorschriften geregelte Sicherheitsüberprüfung auf eine rechtsstaatliche Grundlage gestellt wird.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hält eine Einschränkung der Persönlichkeitsrechte des einzelnen jedoch nur in dem Maße für vertretbar, als staatliche Sicherheitsinteressen dies unbedingt erfordern. Von daher hätten wir es als wünschenswert angesehen, wenn der in § 13 SÜG geregelte Umfang der Sicherheitserklärung in Anlehnung an die in den §§ 7 ff. geregelten Arten der Sicherheitsüberprüfung (vgl. insbesondere § 12) abgestuft worden wäre, da z. B. für die einfache Sicherheitsüberprüfung gemäß § 8 SÜG unserer Meinung nach die Angaben zur Person, wie Name, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit und Familienstand, sowie zum Wohnsitz bzw. Aufenthalt von längerer Dauer völlig ausreichend sind.

Weiterhin sind wir der Auffassung, daß die vorgesehene Regelung in § 26 SÜG nicht mit der Grundkonzeption dieses Gesetzes übereinstimmt, wonach staatliche Geheimnisse geschützt werden sollen und allein staatliche Stellen den Zugang zu Verschlüssen erlauben oder verbieten können. Denn aufgrund dieser Vorschrift müßte die betroffene Person die Sicherheitserklärung der nichtöffentlichen Stelle, d. h. dem privaten Arbeitgeber, zuleiten, so daß dieser aufgrund der gemäß § 13 SÜG in der Sicherheitserklärung anzugebenden Daten z. B. Kenntnis über Vorstrafen oder Zwangsvollstreckungsmaßnahmen seines Arbeitnehmers erhalten würde.

Eine solche gegebenenfalls das Arbeitsverhältnis belastende Regelung erscheint in Hinblick darauf, daß die private Stelle nur die zur Gewährleistung der Sicherheit unbedingt erforderlichen Angaben der betroffenen Person erhalten soll, jedoch als zu weitgehend. Unserer Meinung nach wäre es daher sinnvoller gewesen, im nichtöffentlichen Bereich die Regelung des § 13 Abs. 6 SÜG vorzunehmen, nämlich die Zuleitung der Sicherheitserklärung an die zuständige öffentliche Stelle vorzusehen.

Für nicht mehr vertretbar mit der Einschränkung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen hält Bremen allerdings zwei im Innenausschuß angenommene Änderungsanträge zu den §§ 1 und 21 SÜG.

Danach soll in § 1 Abs. 2 Nr. 3 SÜG der Bereich der sicherheitsempfindlichen Tätigkeiten dahin gehend erweitert werden, daß auch auf das damit verbundene

- Kriterium der „Aufgabenstellung“ oder des „politischen Gewichts“ abgestellt wird. (C)

Dies eröffnet jedoch unseres Erachtens aufgrund der Unbestimmtheit der Begriffe und der daraus zwangsläufig folgenden Auslegungsbedürftigkeit eine Ausweitung der Sicherheitsüberprüfung auf Personenkreise, die eigentlich gar nicht von dem Gesetzentwurf erfaßt werden sollen.

Ebenfalls ablehnen werden wir den Änderungsantrag Bayerns zu § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, wonach grundsätzlich die im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung gewonnenen Daten von der zuständigen Stelle an die Strafverfolgungsbehörden weiterzugeben sind, wenn sie für die Verfolgung erheblicher Straftaten von Bedeutung sein können, wobei die Strafverfolgungsbehörden dann über deren Verwertung entscheiden sollen, die davon abhängig gemacht werden soll, daß die Strafverfolgung auf andere Weise erheblich weniger erfolgversprechend oder wesentlich erschwert wäre.

In diesem Zusammenhang dürfen wir auch an unsere in der Bundesratssitzung vom 26. Juni 1992 zum Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (OrgKG) abgegebene Erklärung erinnern. In dieser haben wir bereits damals dargestellt, daß Bremen einer Verschärfung von Überwachungsmaßnahmen nicht zustimmen kann, wenn diese nicht auf einen abschließend geregelten Katalog schwerwiegender Straftaten gestützt wird.

Genau auf diesen in den jetzt geltenden §§ 98 a und 110 a StPO enthaltenen offenen Straftatenkatalog stützt sich jedoch u. a. dieser Änderungsantrag. (D)

Im übrigen haben wir auch große Bedenken gegen die Formulierung „erhebliche Straftaten“, da diese Definition viel zu unbestimmt ist und die Weitergabe der Daten daher davon abhängt, was der bei der Daten erfassenden Stelle zuständige Mitarbeiter unter einer „erheblichen Straftat“ versteht.

Nach alledem lehnt der Senat der Freien Hansestadt Bremen die Ziffern 2 und 21 der Drucksache 971/1/93 ab.

Anlage 4

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Thomas Goppel** (Bayern)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Die Bayerische Staatsregierung begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf, weil

- das **Sicherheitsüberprüfungsgesetz des Bundes** die bisherigen Verwaltungsvorschriften der Sicherheitsrichtlinien ablöst und damit für den Bundesbereich eine gesicherte Rechtsgrundlage für Sicherheitsüberprüfungen schafft und weil
- das **Sicherheitsüberprüfungsgesetz des Bundes** einen wichtigen Orientierungsrahmen für die nun zu schaffenden entsprechenden Landesgesetze darstellen wird.

- (A) Aus diesen Gründen hat Bayern von Anfang an auf Fachebene beim Zustandekommen des vorliegenden Gesetzentwurfs mitgearbeitet. Wir stimmen den Grundaussagen des Entwurfs zu und haben das auch in den Ausschlußberatungen deutlich gemacht.

Als eine für die innere Sicherheit wesentliche Regelung des Gesetzentwurfs betrachtet die Bayerische Staatsregierung § 21, der die Übermittlung und Nutzung der im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung beim Verfassungsschutz gespeicherten personenbezogenen Daten regelt. § 21 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzentwurfs gestattet der mitwirkenden Behörde, d. h. dem Bundesamt für Verfassungsschutz, die gespeicherten personenbezogenen Daten im Rahmen des erforderlichen Umfangs zu nutzen und zu übermitteln, u. a. auch zur Aufklärung sonstiger Bestrebungen von erheblicher Bedeutung.

Der Innenausschuß des Bundesrates (Ziffer 22 der Empfehlungsdruksache) hat mit der knappen Mehrheit von 7:5:2 beschlossen, dem Plenum des Bundesrates zu empfehlen, die Übermittlung und Nutzung der im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung gespeicherten personenbezogenen Daten nur für Zwecke der Terrorismusbekämpfung und der Spionageabwehr zu gestatten. Die Bayerische Staatsregierung ist der Ansicht, daß der Bundesrat dieser Empfehlung nicht entsprechen sollte.

- (B) Gerade in einer Phase des erstarkenden Rechtsextremismus, die uns alle mit Sorge erfüllt, würden den Verfassungsschutzbehörden wertvolle Personenerkenntnisse aus dem Bereich des nichtgewaltorientierten Extremismus verlorengehen. So könnten Erkenntnisse aus der Sicherheitsüberprüfung, ob eine betroffene Person der NPD, der DVU oder ähnlichen rechtsextremen Organisationen angehört und dort vielleicht sogar hohe Funktionen ausübt, für Zwecke des Verfassungsschutzes nicht genutzt werden. Dadurch würde die Aufgabe des Verfassungsschutzes als Frühwarnsystem der streitbaren Demokratie zumindest teilweise in Frage gestellt.

Wenn man Verfassungsschutz ernsthaft betreiben will, darf man den dafür verantwortlichen Behörden nicht verbieten, vorhandene Informationen u. a. über den gewaltfreien Rechtsextremismus auch zu nutzen.

Aus diesen grundsätzlichen Erwägungen heraus kann Bayern dieser Empfehlung nicht zustimmen.

Anlage 5

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Horst Waffenschmidt**
(BMI)

zu Punkt 14 der Tagesordnung

Aus Anlaß der Verabschiedung des **Gesetzes zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes** am 19. September 1990 hat der Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, baldmöglichst einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem die Voraussetzungen und das Verfahren zur Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen geregelt werden.

Der Bundesrat hat am 21. September 1990 eine gleichlautende Entschließung gefaßt. Mit dem dem Bundesrat am 12. Februar 1993 zugeleiteten Gesetzentwurf soll dieser Aufforderung Rechnung getragen werden, soweit Bundesbehörden Sicherheitsüberprüfungen durchführen lassen. Die Bundesländer wollen für ihren eigenen Zuständigkeitsbereich entsprechende Landesgesetze verabschieden.

Das Sicherheitsüberprüfungsgesetz soll die Voraussetzungen und das Verfahren zur Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen, die derzeit in Verwaltungsvorschriften geregelt sind, auf eine bereichsspezifische und normenklare Grundlage stellen. Denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß nach wie vor die Notwendigkeit besteht, im staatlichen Interesse geheimzuhaltende Informationen vor der Kenntnisnahme durch Unbefugte zu schützen.

Voraussetzung für die Durchführung einer Sicherheitsüberprüfung ist, daß die Person durch ihre vorgesehene berufliche Tätigkeit Zugang zu VS-VERTRAULICH oder höher eingestuften Verschlusssachen erhält oder ihn sich verschaffen kann.

Schwerpunkte des Gesetzentwurfs sind:

- wann eine Sicherheitsüberprüfung aus Gründen des Verschlusssachen-Schutzes erforderlich ist,
- welche Art der Sicherheitsüberprüfung, abgestuft nach dem Geheimhaltungsgrad der Verschlusssachen, erforderlich ist,
- die Umstände, die ein Sicherheitsrisiko begründen,
- die Rechte und Pflichten des Betroffenen und des gegebenenfalls in die Sicherheitsüberprüfung einzubeziehenden Ehegatten, Verlobten oder Lebenspartners, (D)
- Schutz aller Unterlagen über die Sicherheitsüberprüfungen vor unbefugter Nutzung,
- Umfang und Grenzen der Datenverarbeitung,
- Wiederholungsüberprüfungen und eventuell erforderliche Reisebeschränkungen.

Grundvoraussetzung für die Durchführung der Sicherheitsüberprüfung ist in jedem Fall die Zustimmung des Betroffenen und des gegebenenfalls einzubeziehenden Lebenspartners. Die Bundesregierung ist der Auffassung, einen Gesetzentwurf vorgelegt zu haben, der sowohl die Rechte des Betroffenen berücksichtigt als auch den schutzwürdigen Sicherheitsinteressen des Staates Rechnung trägt.

Anlage 6

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Günter Ermisch** (Sachsen)
zu Punkt 16 der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen stimmt im Interesse eines einheitlichen Votums — insbesondere der neuen Bundesländer — zur inhaltlichen Ausgestaltung des **Zweiten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht** der Empfehlung des Bundesrates zur Einführung eines § 1a in Artikel 1 dieses Gesetzentwurfs zu, dessen Ziel die zusätzliche moralische Rehabilitie-

- (A) rung von Personen ist, bei denen eine rechtsstaatswidrige Verwaltungsentscheidung der früheren DDR aus Gründen der politischen Verfolgung zu einer schweren Herabwürdigung im persönlichen Lebensbereich geführt hat.

Der Freistaat Sachsen hält indessen an seiner Auffassung fest, daß diese Erweiterung des Gesetzentwurfs — abgesehen vom zusätzlichen Verwaltungsaufwand — die von der Bevölkerung der neuen Länder dringend gewünschte Aufarbeitung der zentralen Unrechtsentscheidungen der früheren DDR im verwaltungsrechtlichen und beruflichen Bereich weiter verzögert, da sie eine Fülle zusätzlicher — überwiegend wohl unbegründeter — Anträge in dieser Richtung nach sich ziehen wird. Darüber hinaus eröffnet der hier vorgesehene Ausschluß von Folgeansprüchen im politischen Raum möglicherweise bald eine weitere Diskussion darüber, ob für eine derartige schwere Herabwürdigung des Betroffenen im persönlichen Lebensbereich zukünftig nicht doch ebenfalls ein finanzieller Ausgleich geschaffen werden soll.

Insgesamt birgt diese Beschlußempfehlung daher die Gefahr in sich, hier entgegen ihrer Intention eher ein Mehr an Unzufriedenheit zu schaffen.

Anlage 7

Erklärung

- (B) von Staatsminister **Anton Pfeifer** (BK)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Reinhard Göhner (BMWi) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

1. Der Entschließungsantrag zum **Jahreswirtschaftsbericht** weist zu Recht darauf hin, daß die Wirtschafts- und Finanzpolitik derzeit vor einer dreifachen Herausforderung steht:

- die Rezession in Deutschland energisch zu bekämpfen,
- den Aufschwung-Ost zu stabilisieren und
- den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken.

Der Jahreswirtschaftsbericht nimmt zu allen Herausforderungen Stellung. Er ist in seinen Aussagen weder unrealistisch, noch betreibt er Schönfärberei, sondern er enthält eine klare Analyse der heutigen Situation.

Das Leitmotiv für alle wirtschaftspolitischen Anstrengungen kann nur lauten: „Für Wachstumsorientierung — gegen lähmenden Verteilungsstreit“ — so auch der Titel des Jahresgutachtens 1992/93 des Sachverständigenrates.

2. An der Grundtendenz der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die Ihnen bekannt ist, hat sich seit Vorlage des Jahreswirtschaftsberichts wenig geändert. Die rezessive Entwicklung in Westdeutschland dauert an. Nachdem das Bruttoinlandsprodukt zunächst im 1. Quartal 1992 relativ kräftig gestiegen

war (+1,5 %), verringerte es sich in den Folgequartalen stetig; besonders stark war der Rückgang im 4. Quartal 1992 (–1 %).

Der ungünstige Konjunkturverlauf schlägt auch auf den Arbeitsmarkt durch. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen lag in Westdeutschland im 4. Quartal um 244 000 Personen (+15 %) höher als vor einem Jahr. Bereiche wie die Stahl- und Automobilindustrie sind besonders stark von dieser rezessiven Entwicklung betroffen.

In Ostdeutschland war die Entwicklung nach revidierten Ergebnissen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung mit einem realen Wachstum des BIP 1992 von fast 7 % dagegen eher besser als vielfach erwartet. Vor allem Teile der ostdeutschen Industrie haben aber nach wie vor mit Wettbewerbs- und Absatzproblemen zu kämpfen. Letztere können nicht losgelöst von den Schwierigkeiten der westdeutschen Industrie betrachtet werden.

3. Die Ursachen für den konjunkturellen Abschwung Westdeutschlands sind vielfältig. Ein Land wie die Bundesrepublik Deutschland, das zu einem Drittel von Exporten lebt, kann sich auf Dauer nicht von einer schwachen Weltkonjunktur abkoppeln, die nun schon fast drei Jahre andauert.

Der Einigungsboom hat das Überschwappen auf Deutschland um etwa zwei Jahre verzögert. Außerdem steht ein erfolgreicher Abschluß der GATT-Runde noch aus.

Es gibt aber auch binnenwirtschaftliche Gründe: (D) Hohe Lohnstückkosten haben die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft beeinträchtigt. Die vergangene Diskussion über die Kosten der deutschen Einheit hat bei Unternehmen und in der Bevölkerung zu einem Vertrauensschwund geführt. Als besonders schädlich hat sich die Diskussion um eine sofortige Erhöhung der direkten Steuern erwiesen.

4. Mit der politischen Einigung zum Solidarpakt auf der Klausurtagung vom 11. bis 13. März ist Vertrauen im In- und Ausland zurückgewonnen. Wesentliche Elemente des Solidarpakts sind unter Dach und Fach:

- Daß die finanziellen Mittel für den Aufbau-Ost kurzfristig aufgebessert und mittelfristig gesichert werden, stärkt das Fundament für einen selbsttragenden Aufholprozeß in den neuen Bundesländern.
- Daß es keine vorzeitige Erhöhung von direkten Steuern gibt, ist ein konjunkturgerechtes Signal.
- Daß die Weichen für die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen über 1994 hinaus gestellt sind und die Neuordnung des Bund-Länder-Finanzausgleichs geregelt ist, stabilisiert die für Wachstumsdynamik relevanten Rahmenbedingungen.

Auch von anderen wirtschaftspolitisch Verantwortlichen kommen positive Signale. Der jüngste Zinssenkungsbeschluß der Deutschen Bundesbank ist stabilitätspolitisch vertretbar.

- (A) Die westdeutsche Wirtschaft hat hinsichtlich ihrer Investitions- und Einkaufsbereitschaft in Ostdeutschland wichtige Zusagen gemacht. Die Tarifabschlüsse im Westen Deutschlands sind im großen und ganzen vernünftig. In wichtigen Bereichen der ostdeutschen Wirtschaft (Metall, öffentlicher Dienst) fehlt allerdings noch lohnpolitisches Augenmaß.

Trotz dieser insgesamt positiven Signale wäre es zwar verfrüht, für die im Jahreswirtschaftsbericht 1993 herausgestellten Prognoserisiken Entwarnung zu geben. Aber die Hoffnung, daß die Rezession bis zum Jahresende allmählich ausläuft und die Konjunktur sich erholt, ist nicht unberechtigt.

5. Neben der Überwindung der Rezession und der Stabilisierung des Aufbau-Ost muß sich die Wirtschaftspolitik stärker der Lösung von Zukunftsaufgaben widmen. (C)

Die Bundesregierung hat den Bundeswirtschaftsminister im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Jahreswirtschaftsberichts beauftragt, bis zum 1. September 1993 einen Bericht zur Zukunftssicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland vorzulegen. Dieser Bericht bietet die Chance, Konzepte und Handlungsoptionen vorzulegen, mit denen die strukturellen Herausforderungen der deutschen Volkswirtschaft erfolgreich angegangen werden können.

(B)

(D)

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

654. Sitzung

Bonn, Freitag, den 26. März 1993

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	95 A	Haushalte (Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms — FKPG —) (Drucksache 121/93)	
Glückwünsche zu Geburtstagen	95 B		
Zur Tagesordnung	95 B	und	
1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Fonds „Deutsche Einheit“ — Antrag der Länder Berlin, Brandenburg und Meck- lenburg-Vorpommern — (Drucksache 134/93)		5. Entwurf eines Gesetzes über die Fest- stellung eines Nachtrags zum Bundes- haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1993 (Nachtragshaushaltsgesetz 1993) (Drucksache 120/93)	97 A
in Verbindung mit		Oskar Lafontaine (Saarland)	97 C
2. Entwurf eines Gesetzes zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums in den neuen Ländern (Investitionsförderungs- gesetz Aufbau Ost) — Antrag der Länder Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern — (Drucksache 161/93),		Erwin Teufel (Baden-Württem- berg)	100 A
3. Entwurf eines Gesetzes zur Neuord- nung des bundesstaatlichen Finanzaus- gleichs — Antrag der Länder Bayern, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 163/93, zu Drucksache 163/93),		Rudolf Scharping (Rheinland-Pfalz)	101 B
4. Entwurf eines Gesetzes über Maßnah- men zur Bewältigung der finanziellen Erblasten im Zusammenhang mit der Herstellung der Einheit Deutschlands, zur langfristigen Sicherung des Aufbaus in den neuen Ländern, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Entlastung der öffentlichen		Dr. Georg Freiherr von Waldenfels (Bayern)	102 B
		Klaus Wedemeier (Bremen)	103 D
		Dr. Klaus Zeh (Thüringen)	105 B
		Dr. Henning Voscherau (Hamburg)	106 B
		Dr. Joachim Grünewald, Parl. Staatssekretär beim Bundesmini- ster der Finanzen	108 C
		Beschluß zu 1 bis 3: Einbringung des Gesetzesentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung — Annahme von Entschließungen	110 C, D, 111 A
		Beschluß zu 4: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	111 B
		Beschluß zu 5: Stellungnahme gemäß Art. 110 Abs. 3 GG	111 B
		6. Gesetz zur Bereinigung von in der ehe- maligen Deutschen Demokratischen Re- publik zwischen den öffentlichen Haus-	

7-I

- halten und volkseigenen Unternehmen, Genossenschaften sowie Gewerbetreibenden begründeten Finanzbeziehungen (**Finanzbereinigungsgesetz-DDR**) (Drucksache 159/93) 111 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 135 a Abs. 1 und 2 i. V. m. Art. 134 Abs. 4 GG 121* A
7. Gesetz über das **Inverkehrbringen und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln** in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Drucksache 158/93, zu Drucksache 158/93) 111 C
- Joseph Fischer (Hessen) 122* D
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 121* A
8. Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die **Deutsche Bundesbank** — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 890/92) 111 C
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung 111 C
9. Entwurf eines . . . **Strafrechtsänderungsgesetzes** — §§ 44, 69b StGB — (. . . StrÄndG) — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 68/93) 111 D
- Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen) 111 D
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der angenommenen Änderung 112 B
10. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten Wohnungsbaugesetzes, des Wohnungsbindungsgesetzes und anderer wohnungsrechtlicher Vorschriften (**Wohnungsbauänderungsgesetz 1993** — WoBauÄndG 1993 —) — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 175/93) 112 C
- Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen) 112 C
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 113 A
11. Entschliebung des Bundesrates zur **Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Handelsflotte** — Antrag der Länder Bremen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern — (Drucksache 128/93) 113 B
- Beschluß:** Annahme der Entschliebung in der empfohlenen Neufassung 113 B
12. a) Entschliebung des Bundesrates zur **Verbesserung der Schiffssicherheit** — Antrag der Freien Hansestadt Bremen — (Drucksache 75/93)
- b) Entschliebung des Bundesrates über verstärkte Maßnahmen zum **Schutz der Meeresumwelt vor Öltanker-Unfällen** — Antrag des Landes Niedersachsen — (Drucksache 81/93) 113 B
- Beschluß zu 12 a) und b):** Annahme der Entschliebung in der Fassung des 5-Länder-Antrages in Drucksache 75/2/93 113 C
13. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung **pflanzenschutzrechtlicher und saatgutrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 91/93) 111 C
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 121* B
14. Entwurf eines Gesetzes über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes (**Sicherheitsüberprüfungsgesetz** — SÜG) (Drucksache 97/93) 113 C
- Uwe Beckmeyer (Bremen) 123* A
- Dr. Thomas Goppel (Bayern) 123* D
- Dr. Horst Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern 124* B
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 113 D
15. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des **Berufsrechts der Rechtsanwälte und der Patentanwälte** (Drucksache 93/93) 113 D
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 114 A
16. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht (**Zweites SED-Unrechtsbereinigungsgesetz** — 2. SED-UnBerG) (Drucksache 92/93) 114 A
- Christine Lieberknecht (Thüringen) 114 B
- Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg) 115 A
- Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesministerin der Justiz 116 B
- Dr. Günter Ermisch (Sachsen) 124* D
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 117 C

17. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 25. März 1981 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Königreich Marokko über Kindergeld** (Drucksache 94/93) 111 C
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 121* B
18. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 20. September 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Tunesischen Republik über Kindergeld** (Drucksache 95/93) 111 C
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 121* B
19. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 28. Juli 1992 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Republik Litauen** über die **Seeschifffahrt** (Drucksache 96/93) 111 C
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 121* B
20. a) **Jahresgutachten 1992/93** des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Drucksache 808/92)
b) **Jahreswirtschaftsbericht 1993** der Bundesregierung (Drucksache 90/93) 117 C
Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler 125* A
Beschluß zu a) und b): Stellungnahme 118 A
21. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur **Errichtung eines Kohäsions-Finanzinstruments**
Geänderter Entwurf eines Vorschlags einer Verordnung (EWG) des Rates zur **Errichtung eines Kohäsionsfonds** (Drucksache 115/93) 118 A
Beschluß: Stellungnahme 118 B
22. Vorschlag für einen Zusatz zu dem Protokoll über die **Satzung der Europäischen Investitionsbank**, mit dem der Rat der Gouverneure der EIB zur Errichtung des Europäischen Investitionsfonds ermächtigt wird
Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die **Mitgliedschaft der Gemeinschaft im Europäischen Investitionsfonds** (Drucksache 102/93) 118 B
Beschluß: Stellungnahme 118 C
23. Vorschlag für einen Beschluß des Rates betreffend ein mehrjähriges **Aktionsprogramm (1993—1996) der Gemeinschaft zum Ausbau der Schwerpunktbe-**
- reiche der Unternehmenspolitik in der Gemeinschaft**, vor allem für kleine und mittlere Unternehmen
Vorschlag für einen Beschluß des Rates betreffend ein mehrjähriges **Aktionsprogramm (1994—1997) der Gemeinschaft zur Sicherung der Kontinuität der Unternehmenspolitik in der Gemeinschaft**, vor allem für kleine und mittlere Unternehmen (Drucksache 99/93) 111 C
Beschluß: Stellungnahme 121* C
24. Änderung des Vorschlags einer Verordnung (EWG) des Rates über die **Anbringung und Verwendung des CE-Zeichens auf Industrieerzeugnissen**
in einen Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie des Rates 87/404/EWG (**einfache Druckbehälter**), 88/378/EWG (**Sicherheit von Spielzeug**), 89/106/EWG (**Bauprodukte**), 89/336/EWG (**elektromagnetische Verträglichkeit**), 89/392/EWG (**Maschinen**), 89/686/EWG (**persönliche Schutzausrüstungen**), 90/384/EWG (**nicht selbsttätige Waagen**), 90/385/EWG (**aktive implantierbare medizinische Geräte**), 90/396/EWG (**Gasverbrauchseinrichtungen**), 91/263/EWG (**Telekommunikations-Endeinrichtungen**), 92/42/EWG (**mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen beschickte neue Warmwasserheizkessel**), 73/23/EWG (**elektrische Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen**)
und in einen Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Änderung des Beschlusses des Rates vom 13. Dezember 1990 (90/683/EWG) über die **Module für die verschiedenen Phasen der Konformitätsbewertungsverfahren** zur Ergänzung durch Bestimmungen über die Regeln für die **Anbringung und Verwendung der CE-Konformitätskennzeichnung** (Drucksache 38/93) 118 C
Beschluß: Stellungnahme 118 D
25. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 88/609/EWG zur **Begrenzung von Schadstoffemissionen von Großfeuerungsanlagen in die Luft**
Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die **Verfügbarkeit von schwefelarmer Kohle** (Drucksache 67/93) 111 C
Beschluß: Stellungnahme 121* C
26. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über **Maßnahmen gegen die Verunreinigung der Luft durch Emissionen von Kraftfahrzeugen** und zur Änderung der

- | | | | |
|---|--------|--|------------|
| Richtlinie 70/220/EWG (Drucksache 100/93) | 118D | istischen Erhebungen über die Rindererzeugung — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 125/93) . . | 111C |
| Beschluß: Stellungnahme | 119A | Beschluß zu a), b) und c): Stellungnahme | 121* C |
| 27. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Einführung eines gemeinschaftlichen Systems zum Austausch von Informationen über bestimmte Erzeugnisse, die die Gesundheit oder die Sicherheit der Verbraucher gefährden können (Drucksache 122/93) | 119A | 33. Verordnung über Betriebe, die Tierkörper, Tierkörperenteile und Erzeugnisse tierischer Herkunft zu Futtermitteln oder zu pharmazeutischen oder technischen Zwecken verarbeiten (Tierseuchen-Futtermittelherstellungs-Verordnung) (Drucksache 98/93) | 119B |
| Beschluß: Stellungnahme | 119A | Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen | 119C |
| 28. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die Annahme eines gemeinschaftlichen Aktionsprogramms zur beruflichen Aus- und Fortbildung der für indirekte Steuern zuständigen Beamten (Matthaeus-Tax) (Drucksache 76/93) | 111C | 34. Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern im Ausgleichsjahr 1993 (Drucksache 79/93) | 111C |
| Beschluß: Stellungnahme | 121* C | Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG | 122* A |
| 29. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament über die Europäische Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Wirtschaft: Fortgeschrittene Aus- und Weiterbildung zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit (Drucksache 60/93) | 111C | 35. Verordnung über die Abgabe von Zusammenfassenden Meldungen auf maschinell verwertbaren Datenträgern (Datenträger-Verordnung über die Abgabe Zusammenfassender Meldungen — ZMDV) (Drucksache 133/93) | 111C |
| Beschluß: Stellungnahme | 121* C | Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG | 122* A |
| 30. Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über den Zugang zur beruflichen Weiterbildung (Drucksache 78/93) | 119A | 36. Verordnung über die Tätigkeit des Instituts „Arzneimittel in der Krankenversicherung“ (Drucksache 171/93) | 119C |
| Beschluß: Stellungnahme | 119B | Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen | 119C |
| 31. Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften betreffend die Festsetzung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und bestimmte flankierende Maßnahmen (1993/1994) (Drucksache 117/93) | 111C | 37. Verordnung zur Ausweitung der Verbote von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen , die bestimmte polyhalogenierte Dibenzo-p-dioxine (PHDD) und bestimmte polyhalogenierte Dibenzo-furane (PHDF) enthalten (Drucksache 45/93) | 119C, 120A |
| Beschluß: Stellungnahme | 121* C | Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in der festgelegten Fassung — Annahme einer Entschließung | 119D |
| 32. a) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates betreffend die von den Mitgliedstaaten durchzuführenden statistischen Erhebungen über die Schweineerzeugung — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 123/93) | | 38. Vierzehnte Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 85/93) | 111C |
| b) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates betreffend die von den Mitgliedstaaten durchzuführenden statistischen Erhebungen über die Schaf- und Ziegenherzeugung — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 124/93) | | Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme von Entschließungen | 122* B |
| c) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates betreffend die von den Mitgliedstaaten durchzuführenden statistischen Erhebungen über die Rindererzeugung — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 125/93) | | | |

39. Verordnung zur Durchführung einer Bundesstatistik für örtliche Verbraucherpreise (**Preisstatistikverordnung — PreisStatV**) (Drucksache 66/93) 111 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 122* A
40. Dritte Verordnung zur Änderung der **Spielverordnung** (Drucksache 126/93) 120 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG — Annahme einer EntschlieÙung 120 A
41. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur **Durchführung des § 90 b des Bundesvertriebenengesetzes** (Drucksache 73/93) 111 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 85 Abs. 2 GG 122* A
42. Benennung von Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften** — gemäß Artikel 2 Abs. 5 EEAG i. V. m. Abschnitt III der Bundesländer-Vereinbarung vom 17. Dezember 1987
- a) (**Kommissionsausschuß „Tierschutz“**) (Drucksache 64/93)
- b) (**Ratsgruppe Wirtschaftsfragen „Zulassungsverfahren für Tierarzneimittel“**) (Drucksache 65/93) 111 C
- c) (**Ratsarbeitsgruppe „Europäische Schulen“**) (Drucksache 113/93) 111 C
- Beschluß zu a):** Vertagung und Zurückverweisung an die Ausschüsse 95 C
- Beschluß zu b):** Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 65/1/93 122* C
- Beschluß zu c):** Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 113/1/93 122* C
43. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Stiftungsrates der **Stiftung für ehemalige politische Häftlinge** (Drucksache 915/92) 111 C
Beschluß: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 915/1/92 122* C
44. Wahl von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des **Verwaltungsrates der Filmförderungsanstalt** — gemäß § 6 Abs. 1 und 2 Filmförderungsgesetz — (Drucksache 80/93) 111 C
Beschluß: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 80/1/93 122* C
45. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 170/93) 111 C
Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 122* D
46. Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (**Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz**) (Drucksache 197/93) 95 C
Dr. Arno Walter (Saarland), Berichterstatter 95 D
Joseph Fischer (Hessen) 96 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 97 A
47. **Personalien im Sekretariat des Bundesrates** 120 C
Beschluß: Zustimmung zu den erbetteten Ernennungen 120 C
- Nächste Sitzung** 120 C
- Beschlüsse im **vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR 120 B/D
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR 120 B/D

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Oskar Lafontaine, Ministerpräsident des Saarlandes

Vizepräsident Dr. Berndt Seite, Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern — zeitweise —

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter, Minister der Justiz des Saarlandes — zeitweise —

Schriftführer:

Alfred Sauter (Bayern)

Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Gustav Wabro, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Dr. Thomas Goppel, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Dr. Georg Freiherr von Waldenfels, Staatsminister der Finanzen

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz

Berlin:

Peter Radunski, Senator für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund

Brandenburg:

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

Bremen:

Klaus Wedemeier, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten

Uwe Beckmeyer, Senator für Häfen, Schifffahrt und Außenhandel und Senator für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Sabine Uhl, Senatorin für Arbeit und Frauen

Hamburg:

Dr. Henning Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Peter Zumkley, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Joseph Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten

Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Berndt Seite, Ministerpräsident

Herbert Helmrich, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen:

Jürgen Trittin, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Niedersachsen beim Bund

Nordrhein-Westfalen:

Dr. h. c. Johannes Rau, Ministerpräsident

Heinz Schleußer, Finanzminister

Dr. Rolf Krumsiek, Justizminister

Rheinland-Pfalz:

Rudolf Scharping, Ministerpräsident

Florian Gerster, Minister für Bundesangelegenheiten und Europa, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund

Saarland:

Oskar Lafontaine, Ministerpräsident

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

Thüringen:

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigte des Landes Thüringen beim Bund

Dr. Klaus Zeh, Finanzminister

Sachsen:

Prof. Dr. Georg Milbradt, Staatsminister der Finanzen

Dr. Hans Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie

Dr. Günter Ermisch, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen für Bundes- und Europaangelegenheiten beim Bund

Von der Bundesregierung:

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesministerin der Justiz

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler

Dr. Horst Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Dr. Joachim Grünewald, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Dr. Reinhard Göhner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft

Dr. Bertram Wieczorek, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Sachsen-Anhalt:

Prof. Dr. Werner Münch, Ministerpräsident

Hans-Jürgen Kaesler, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund

Joachim Günther, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Schleswig-Holstein:

Gerd Walter, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund